

# SCHUTZKONZEPT

WALDKINDERGARTEN

MAMMA LUPA



IN VERBUNDENHEIT WACHSEN.

# Inhalt

---

|                                                                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Vorwort.....                                                                                                              | 4  |
| 1.1. Verantwortung von Anfang an .....                                                                                       | 5  |
| 1.1.1. Leitbild, Konzept und Leitspruch .....                                                                                | 5  |
| 2. Unser Schutzkonzept.....                                                                                                  | 5  |
| 2.1. Der gesetzliche Rahmen .....                                                                                            | 5  |
| 2.1.1. Die UN-Kinderrechtskonvention .....                                                                                   | 6  |
| 2.1.2. Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) .....                                                           | 6  |
| 2.1.3. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) .....                                                 | 6  |
| 2.1.4. Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) für Kinder in Einrichtungen bis zur<br>Einschulung.....             | 6  |
| 2.1.5. Weitere für uns geltende Richtlinien und Schutzmaßnahmen.....                                                         | 6  |
| 2.2. Grenzverletzungen / Kindeswohlgefährdung.....                                                                           | 7  |
| 2.2.1. Körperliche Gewalt und Vernachlässigung .....                                                                         | 7  |
| 2.2.2. Seelische Gewalt und Vernachlässigung.....                                                                            | 7  |
| 2.2.3. Sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung.....                                                                        | 7  |
| 2.2.4. weitere Formen der Vernachlässigung.....                                                                              | 8  |
| 2.2.5. Häusliche Gewalt in der Familie .....                                                                                 | 8  |
| 2.2.6. selbstverletzendes Verhalten.....                                                                                     | 8  |
| 2.3. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung.....                                                                              | 8  |
| 2.4. Prävention .....                                                                                                        | 10 |
| 2.4.1. Stärkung der Kinderrechte.....                                                                                        | 10 |
| 2.4.2. Personal .....                                                                                                        | 15 |
| 2.4.3. Team als Basis für Kinderschutz.....                                                                                  | 15 |
| 2.4.4. Gefahrenbeurteilung und Schutzmaßnahmen im Wald.....                                                                  | 16 |
| 2.5. Intervention .....                                                                                                      | 21 |
| 2.5.1. Beschwerdemanagement .....                                                                                            | 21 |
| 2.5.2. Beobachtung – Einschätzung – Dokumentation – Intervention .....                                                       | 24 |
| 2.5.3. Zusammenarbeit mit Fachdiensten .....                                                                                 | 26 |
| 3. Anhang .....                                                                                                              | 27 |
| 3.1. Fachberatung, Beratungsstellen, Supervision .....                                                                       | 27 |
| 3.2. weitere Adressen und Anlaufstellen.....                                                                                 | 28 |
| 3.3. Verfahrensabläufe .....                                                                                                 | 29 |
| 3.3.1. Verfahrensablauf bei der Vermutung von grenzüberschreiten-dem Verhalten eines Mitarbeiters<br>in der Einrichtung..... | 29 |
| 3.3.2. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGBVIII .....                                         | 31 |

## Inhalt 33

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Rahmen und Leitgedanken .....                                             | 33 |
| 2 Kindliche Sexualität .....                                                | 34 |
| 2.1 Altersstufe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt .....                    | 35 |
| 3 Ziele des sexualpädagogischen Konzepts.....                               | 35 |
| 4 Umgang mit kindlicher Sexualität im Waldkindergarten Mamma Lupa.....      | 36 |
| 4.2 Umgang mit kindlicher Sexualität: Möglichkeiten und Regeln .....        | 37 |
| 5. Präventionsmaßnahmen.....                                                | 39 |
| 5.1 ...in Bezug auf die Kinder .....                                        | 39 |
| 5.2 ...in Bezug auf das Personal .....                                      | 40 |
| 6. Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern.....                      | 41 |
| 6.1 Definition „sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe“ .....            | 41 |
| 6.2 Fachlicher Umgang bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen ..... | 42 |
| 7. Zusammenarbeit mit den Eltern.....                                       | 44 |
| 8. Rolle von Team, Leitung und Träger .....                                 | 44 |
| 9. Literatur: Kinderbücher .....                                            | 44 |
| 3.5. Quellenangaben .....                                                   | 46 |
| 3.6. Literatur .....                                                        | 46 |
| 3.7. Fortbildungen.....                                                     | 46 |

## 1. Vorwort

### Eure Kinder

Eure Kinder sind nicht eure Kinder.

Sie sind die Söhne und die Töchter der Sehnsucht  
des Lebens nach sich selber.

Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,  
Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.

Ihr dürft ihnen eure Liebe geben,  
aber nicht eure Gedanken,

Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.

Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben,  
aber nicht ihren Seelen,

Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen,  
das ihr nicht besuchen könnt,  
nicht einmal in euren Träumen.

Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein,  
aber versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen.

Denn das Leben läuft nicht rückwärts  
noch verweilt es im Gestern.

Ihr seid die Bogen, von denen eure Kinder  
als lebende Pfeile ausgeschiedt werden.

Der Schütze sieht das Ziel auf dem Pfad der Unendlichkeit,  
und er spannt euch mit seiner Macht,  
damit seine Pfeile schnell und weit fliegen.

Laßt eure Bogen von er Hand des Schützen auf Freude gerichtet sein;  
Denn so wie er den Pfeil liebt, der fliegt, so liebt er auch den Bogen, der fest ist.

Khalil Gibran  
(\* 06.01.1883, † 10.04.1931)

## 1.1. Verantwortung von Anfang an

Schon bei der Gründung des Vereins Mamma Lupa e.V. im Jahr 2013 war es der Hauptgedanke, Räume der Begegnung, des Austauschs und der Zusammenarbeit für ein „anderes“ Wolfsthaus zu schaffen, an denen ein friedliches, inklusives sowie umweltbewusstes Miteinander aktiv gelebt wird. (Mehr unter [www.mammalupa.org](http://www.mammalupa.org).)

### 1.1.1. Leitbild, Konzept und Leitspruch

So wurde von Träger, Eltern und Team gemeinsam ein allgemeines Leitbild erarbeitet, das die Werte, Haltung und Visionen des Vereins festhält. Allen Beteiligten ist der verantwortungsvolle, achtsame Umgang mit Mensch und Natur, insbesondere aber mit „unseren“ Kindern im Kindergartenalter, von äußerster Wichtigkeit, weil besonders in dieser Zeit der Samen für eine vertrauensvolle Grundhaltung/Weltsicht gelegt wird. Das Leitbild gilt für alle Beteiligten als bindend und bildet u.a. die Grundlage für unseren im Jahre 2015 gegründeten Waldkindergarten Mamma Lupa. Es wird, wie das daraus ausführlich ausformulierte pädagogische Konzept, im laufenden Betrieb kontinuierlich fortgeschrieben.

Auch mit unserem Leitspruch „**In Verbundenheit wachsen**“ wollten wir von Anfang an ausdrücken, wie wichtig uns eine positive, individuelle (Weiter)Entwicklung in einem vertrauensvollen, achtsamen und verbindlichen Miteinander ist.

## 2. Unser Schutzkonzept

Das nun vorliegende Schutzkonzept soll für ausnahmslos alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, das Recht auf bestmögliche Bildung und Entfaltung (seelisch, körperlich und geistig) in einem gewaltfreien, geschützten, institutionellen Rahmen garantieren.

Es ist für alle Beteiligten (Träger und Team) verbindlich und soll daher auch zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen. Es wird jeder/m Mitarbeiter\*in zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt. Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt er/sie, den Erhalt und die Einverständnis mit dessen Inhalt. Dieses Schutzkonzept wird im Team regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.

### 2.1. Der gesetzliche Rahmen

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention (s.u.). Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung **von Geburt an** aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung. Bereits sehr kleine Kinder sind eher aktive Mitgestalter ihres Verstehens als passive Teilhaber an Umweltereignissen und können ihre Bedürfnisse äußern.“ (Deutscher Kinderschutzbund)

Für alle **Kinderrechte** gilt: **Sie sind unteilbar**, das heißt, die verschiedenen Kinderrechte sind gleichermaßen wichtig. Sie bedingen sich gegenseitig, das heißt, Beeinträchtigungen eines Kinderrechts ziehen meist Einschränkungen eines anderen Kinderrechts nach sich.

Aus dieser Sichtweise heraus wurden die folgenden, für uns bindenden, Gesetze und Richtlinien verfasst:

### 2.1.1 Die UN-Kinderrechtskonvention

Diese ist am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten. Die beigetretenen Staaten verpflichten sich in 54 Artikeln zur Achtung (respect), zum Schutz (protect) sowie zur Gewährleistung (fulfill) der Kinderrechte. Besonders zu erwähnen:

Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

Artikel 3: Wohl des Kindes

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Artikel 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Artikel 23: Förderung behinderter Kinder

Artikel 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

### 2.1.2. Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)

In ihm werden noch einmal explizit verankert:

- das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8),
- der Schutzauftrag von Einrichtungen bei Kindwohlgefährdung (§ 8a, Abs.4)
- das Recht auf fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch qualifizierte Fachkräfte (§ 8b) und
- die Grundrichtung der Erziehung sowie die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9)

Zudem besteht **unverzügliche Meldepflicht über alle Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindwohl gefährden könnten (§ 47)**

### 2.1.3. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

(Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege) als gesetzliche Grundlage

Besonders zu erwähnen:

3. Teil Art. 9b: Kinderschutz

4. Teil Art. 10 -17: Bildungs- und Erziehungsarbeit

### 2.1.4. Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) für Kinder in Einrichtungen bis zur Einschulung

Er dient als Orientierungsrahmen und Handlungsanleitung zur Umsetzung der im BayKiBiG formulierten Bildungs- und Erziehungsziele.

### 2.1.5. Weitere für uns geltende Richtlinien und Schutzmaßnahmen

(zum Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit)

#### 2.1.5.1. Sexualpädagogisches Konzept

(siehe Kapitel 3.4.)

Es wurde von uns eigens zum Schutz vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen festgeschrieben und dient als unumstößliche Richtlinie im Umgang mit Kindern und Personal.

### 2.1.5.2. Brandschutz

Für unseren Kindergarten liegt der Brandschutznachweis I und II vor und es gibt eine Brandschutzordnung Teil A und B.

### 2.1.5.3. Sicherheitsbeauftragte/r

Auch unser Kindergarten hat eine/n Sicherheitsbeauftragte/n, die/der regelmäßig die entsprechenden Schulungen macht.

### 2.1.5.4. Hygienekonzept

Unser Kindergarten verfügt über ein Hygienekonzept. Dieses wird laufend fortgeführt und angepasst.

### 2.1.5.5. Ersthelfer und Rettungsschwimmer

Wir absolvieren turnusmäßig die entsprechenden Auffrischkurse

## 2.2. Grenzverletzungen / Kindeswohlgefährdung

Grenzverletzungen sind Handlungen und Verhaltensweisen, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen und gefährden. Sie entstehen durch aktives Tun, aber auch durch Nicht-Tun = Unterlassen.

Grenzverletzungen haben immer Folgen, in besonderem Maße für die Entwicklung des Kindes. Denn besonders Erfahrungen im Elementarbereich können sich prägend auf die spätere Persönlichkeit auswirken (Beispiel: Urvertrauen). Unser Ziel ist es daher, bewusst allen für uns erkennbaren Formen von Gewalt oder Vernachlässigung entgegen zu treten, und durch geeignete Maßnahmen unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort des Lernens und der Begegnung zu machen.

### 2.2.1. Körperliche Gewalt und Vernachlässigung

Beispiele: einsperren, festbinden, grob festhalten, schubsen, zerren, schlagen, treten, verletzen, vergiften, verbrühen, verkühlen, Zwang zum Essen, ...

unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung, ...

### 2.2.2. Seelische Gewalt und Vernachlässigung

Beispiele: ablehnen, bevorzugen, abwerten, Angst machen, bedrohen, anschreien, beschämen, herabsetzen, beleidigen, demütigen, ausgrenzen, diskriminieren, erpressen

Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen, „wegschauen“, fehlende Resonanz, ...

### 2.2.3. Sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung

Beispiele: eine Person/ein Kind ohne Einverständnis oder gegen den Willen streicheln, lieblosen oder küssen, körperliche Nähe erzwingen, ohne Notwendigkeit deren/dessen Genitalien berühren, sie/es sexuell stimulieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen

Kinder nicht altersgemäß mit sexuellen Themen konfrontieren, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, ...

## 2.2.4. weitere Formen der Vernachlässigung

Beispiele: Kind dem Entwicklungsstand unangemessenen Anforderungen aussetzen, mangelnde Gewährleistung von Schulbesuch/Förderung/Therapie, Alleinlassen, ungenügende Aufsicht, fehlender Schutz vor erkennbaren Bedrohungen, in gefährliche Situationen bringen, notwendige Hilfestellung unterlassen, Aufenthalt an kritischen Orten, Verwahrlosung, Kontakt zu kritischen Personen zulassen, Einbindung in unangemessen einschränkende Strukturen oder Weltanschauungen.

## 2.2.5. Häusliche Gewalt in der Familie

Darunter fallen alle bereits oben genannten Formen von Gewalt. Erlangen wir diesbezüglich Hinweise oder Kenntnisse, suchen wir umgehend das Gespräch mit den Eltern und Beratungsstellen; und sind bei begründetem Verdacht zur Meldung verpflichtet.

## 2.2.6. selbstverletzendes Verhalten

## 2.3. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Wir (Träger und Team) sind uns unserer Verantwortung bewusst, für die uns anvertrauten Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen für eine optimale seelische, geistige und körperliche Entwicklung zu schaffen. Wir wollen für alle einen sicheren Ort des Vertrauens und Schutzes schaffen. Zudem bemühen wir uns um eine positive Grundeinstellung und wissen um unsere Vorbildfunktion.

Besonders wichtig sind uns eine gute Kindergartenatmosphäre und ein offener, wertschätzender, respektvoller Umgang untereinander. Denn nur wo ich mich geborgen, verstanden und sicher fühle, kann ich mich in unsicheren, „komischen“ Situationen auch anvertrauen und öffnen. Dies gilt ausnahmslos für alle Beteiligten (Kinder-Eltern-Team-Träger)!

Aus diesem Grunde verpflichten sich sämtliche Mitarbeiter\*innen zu folgendem

### *Verhaltenskodex\**

Als Mitarbeiter\*in des Waldkindergartens Mamma Lupa, e.V., bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- verbale Gewalt
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten eines/r anderen Mitarbeiters/in nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpartner finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein päd. Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeite mit den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie der Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortlaufender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, Nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen, bzw. die Wörter, die ich verwende sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie das nicht möchten. Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: Deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, mir zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden und gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines angenehmen Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, seinen Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte dabei darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Mädchen und Jungen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Ich informiere meine/n Kollegin/Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit

nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen/Kollegen, im Team oder gegenüber Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift

\*Quelle: Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

## 2.4. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den in Kapitel 2.1. angeführten Rechten der Kinder.

### 2.4.1. Stärkung der Kinderrechte

Oberstes Ziel ist, die Kinder zu „starken“, selbstbewussten, kompetenten Persönlichkeiten zu erziehen. (Wobei wir unter „stark“ durchaus keine egoistische Ellbogenmentalität verstehen!)

Der Hintergrund: Menschen mit „starkem“, selbstsicherem Auftreten werden deutlich weniger oft Opfer von Übergriffen und Gewalt. Und nur wer sich seiner Rechte bewusst ist, kann sie auch für sich und andere einfordern und verteidigen.

Unsere Aufgabe ist es, bei den Kindern das nötige Bewusstsein zu schaffen und sie beim Einüben der erforderlichen Kulturtechniken mit gutem Beispiel zu begleiten.

#### 2.4.1.1. Recht auf Selbst- und Mitbestimmung; Berücksichtigung des Kindeswillens

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Mitgestaltung des Kindergartenalltags. Sie werden von Anfang an in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse mit eingebunden und erleben sich als wichtige Mitgestalter ihres Lebensumfelds. So erleben sie ihre Selbstwirksamkeit -> Stärkung des Selbstbewusstseins.

Wir sind bemüht, ein vertrauensvolles, tragfähiges Verhältnis zu jedem Kind aufzubauen, sodass es Gefühle, Wünsche, Kritik, etc., jederzeit und ohne Angst vor negativer Bewertung, äußern kann. Besonders wichtig ist uns der achtsame Umgang untereinander. In immer wiederkehrenden, oft mühsamen Gesprächen und Projekten üben wir mit den Kindern permanent die Regeln der gewaltfreien Kommunikation ein. Wir ermutigen die Kinder, klar auszudrücken, wenn eine Grenze überschritten wird („Halt! Stopp! Ich mag das nicht!“). Ein „Nein“ ist o.k.; und diese Grenze muss unbedingt geachtet werden! Mein Recht auf Selbstbestimmung endet da, wo ich das Recht eines

Anderen verletze! Aus dieser Situation heraus hat sich bei uns die „Institution“ der Streitschlichter (ein Projekt für die Vorschulkinder) entwickelt.

Beim Abstimmungsprozess werden gleichzeitig noch demokratische Prinzipien eingeübt. Dabei achten wir besonders darauf, einen möglichst einfachen, altersgemäßen Abstimmungsmodus zu wählen (d.h. Einfache Mehrheiten, Hand heben bzw. Aufstehen, Mehrfachmeldungen sind möglich).

Der notwendige Rahmen ergibt sich jeweils situativ (z.B. im Morgenkreis), oder geplant z.B. nach intensiver Beobachtung durch das Team (wie z.B. bei der Themenfindung von Projekten oder für unsere Kinderkonferenzen).

Beispiele für die Selbst- und Mitbestimmung:

- Das Freispiel an sich: Die Mädchen und Jungen entscheiden, was sie wann, wo, mit wem und wie lange spielen möchten.
- die Wahl der Bezugsperson
- Vorschläge und Abstimmungen zum Tagesablauf, zu Tageszielen, für/über Projekte und Themen, Ausflüge sowie Fest- und Raumgestaltung
- das „Blitzlicht“ im Abschlusskreis
- Erarbeiten von Regeln und Konsequenzen (z.B. bei Nichteinhaltung)
- Freiwilligkeit bei der Teilnahme an Angeboten
- Kinderkonferenzen in regelmäßigen Abständen
- U.v.m.

Grenzen der Mitbestimmung sehen wir, wo Rechte anderer beschnitten werden und bei drohender Selbst- und Fremdgefährdung. Das bedeutet aber nicht, dass Kinder nicht das Recht haben, an Grenzsituationen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, an welchen Herausforderungen sie ihre Autonomie üben können und an welchen sie sich über- oder unterfordern würden.

Beteiligung/Mitbestimmung heißt auch nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen ausdiskutieren. Das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen respektieren wir im Rahmen gegebener Regeln und Grenzen, die wir von Anfang an mit den Kindern besprechen und ggf. gemeinsam festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

#### 2.4.1.2. Diskriminierungsverbot und Förderung behinderter Kinder

Von Anfang an war es uns wichtig, ein Schutzraum für alle Kinder zu sein, ungeachtet ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Glaubensrichtung, Behinderung und ihres Geschlechts. Vielfalt erleben wir als Bereicherung und vermitteln dies auch den Kindern. Vorurteilen begegnen wir mit Information und Aufklärung, z.B. durch Elternbriefe und Elternabende und/oder durch diverse pädagogische Angebote oder Projekte mit den Kindern.

Der Integrations- und Inklusionsgedanke war uns immer schon ein großes Anliegen. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, sich seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend, unterstützt durch gezielte, individuelle Förderung, optimal zu entwickeln. Diesem Anspruch versuchen wir zum einen durch genaue Beobachtung, Dokumentation, regelmäßige Fallbesprechungen im Team sowie den Besuch von Fort- und Weiterbildungen gerecht zu werden.

Zum anderen haben wir uns schon sehr bald auf den Weg zur Einzelintegration gemacht. Wir haben entsprechende Schulungen und Fortbildungen besucht, Anträge gestellt; und seit 2016 haben wir die Genehmigung für 2 Einzelintegrationsplätze. Zur bestmöglichen Förderung/Entwicklung der betroffenen Kinder arbeiten wir eng mit den entsprechenden Fachdiensten, Förderstellen und Schulen (siehe Kapitel 3.3.), und natürlich mit den Eltern!!! zusammen. Durch die Teilnahme an themengebundenen Teamfortbildungen und Supervisionen „justieren“ wir unsere pädagogische Arbeit diesbezüglich immer wieder nach.

Soweit möglich, entlasten wir die Gruppe durch die Beschäftigung von Zusatzpersonal, wie Individualbegleiter und/oder 2 zusätzlichen Hilfskräften.

Durch die Tatsache, dass wir ein Waldkindergarten – und dadurch viel unterwegs in unwegsamem Gelände sind, können wir leider nicht jeder Art von Behinderung gerecht werden. Dies muss im Einzelfall vorher sorgfältig geprüft werden

#### 2.4.1.4. Schutz vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung

Wir sind uns bewusst, dass wir die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation schützen können, aber wir können sie darin unterstützen, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und Grenzen zu setzen.

Hier spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist auch im Erziehungs- und Bildungsplan verankert und in unserem sexualpädagogischen Konzept (siehe Kapitel 3.4.) ausführlich beschrieben.

Unser Ziel ist es, die Mädchen und Jungen bei ihrer Identifikationsfindung sowie beim Bewusstwerden des eigenen Geschlechts zu begleiten und zu unterstützen. So thematisieren wir immer wieder unseren Körper, unsere Gefühle und Wahrnehmungen in pädagogischen Angeboten sowie Projekten. Dabei achten wir auf eine natürliche Sprache und benennen die einzelnen Körperteile mit ihrem Namen. Auftretende Fragen beantworten wir kindgerecht und sachlich.

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter entdecken und erforschen Kinder voller Neugier den eigenen Körper, und nehmen ihn in der Interaktion mit anderen wahr. All die Berührungen beim Rangeln, Balgen, Kräfte-Messen sind wichtige Körpererfahrungen. Etwa ab dem 4. Lebensjahr finden Erfahrungen und Beobachtungen aus ihrer Erfahrungswelt (Umfeld) vermehrt Eingang ins Spiel. Im Mutter-Vater-Kind-Spiel ahmen die Kinder vertraute Verhaltensmuster nach (Händchenhalten, küssen, heiraten). Auch „Doktorspiele“ gehören zu diesen „klassischen“ Rollenspielen und sind für diese Altersstufe völlig normal. Die Kinder entdecken dabei ganz spielerisch die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Wir als Team beobachten „Doktorspiele“ daher unaufgeregt und diskret. Dabei achten wir sehr auf den Schutz der Privatsphäre der Kinder und darauf, dass folgende Regeln eingehalten werden:

- Gleiches Alter, bzw. gleicher Entwicklungsstand der Kinder (um ein Machtgefälle auszuschließen)
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte
- Es wird nur gemacht, was auch das andere Kind schön findet
- Keiner tut dem anderen weh
- Niemand steckt etwas in die Körperöffnungen (Ohr, Nase, Po, Scheide)
- Größere sind nicht dabei
- Hilfe holen ist kein Petzen

- Die Unterhose bleibt an

Diese Regeln sind allgemein gültig und auch den Kindern bekannt. Dies ist besonders wichtig, da Kinder sich immer wieder gerne an „geheime Orte“ zurückziehen.

Manchmal ist es jedoch nicht leicht, zwischen kindlicher Neugierde - normalem Körpererkunden und beunruhigendem, bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Übergriffiges Verhalten hat viele Facetten, beinhaltet jedoch immer Unfreiwilligkeit und ein Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben körperlicher Kraft, ...). Oft ist es schwer einzuschätzen, wie es um die Freiwilligkeit bestellt ist (z.B. wenn ein Kind „alles“ tut, bzw. sich „alles“ gefallen lässt, nur um mitspielen zu dürfen; oder in Situationen, in denen sich ein Kind zunächst einverstanden erklärt hat, im Laufe des Spieles aber lieber aufhören möchte). Hier sind wir als Pädagogen/innen in der Verantwortung, genau und differenziert zu beobachten und das Verhalten richtig einzuordnen, (-also weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren-) und entsprechend zu handeln.

Bemerken wir eine (drohende) Grenzüberschreitung oder erhalten Kenntnis davon, schreiten wir sofort ein, beenden die Situation sensibel und besprechen das Fehlverhalten sofort mit den beteiligten Kindern. „Machtspielen“ begegnen wir auf dieselbe Weise. Waffen (auch als Waffen eingesetzte Stöcke) und Fesselspiele sind tabu.

Da der unsachgemäße Umgang mit Stöcken zudem ein großes Verletzungsrisiko darstellt und immer wieder Anlass für Streitigkeiten gibt, haben wir hierfür spezielle Regeln aufgestellt. Bei Nichteinhaltung wird der Stock konfisziert.

Bei Ausgrenzungen („du darfst nicht mitspielen“, „du bist nicht mehr mein Freund“, „ich lad dich nicht ein!“) zeigen wir auf, wie sich das ausgeschlossene Kind fühlt und versuchen zu intervenieren.

Zu unseren Aufgaben als Pädagogen\*Innen gehört es auch, bei grenzüberschreitendem Verhalten der Kinder gegenüber dem Personal, deutlich die eigenen Grenzen aufzuzeigen und einzufordern. Besonders in unserer Vorbildfunktion ist das klare Wahrnehmen und Äußern von Gefühlen und Grenzen von großer Wichtigkeit.

Wir bremsen / stoppen Kinder wenn:

- sie in „fremde“ Taschen, Kleidung, etc., greifen
- sie persönliche Gegenstände ungefragt nehmen, benutzen oder gar zerstören wollen
- sie in unmittelbarer Nähe übermäßig laut sind
- uns Kinder schlagen, treten oder anderweitig körperlich angreifen wollen
- uns Kinder Küsschen geben oder gar an intimen Stellen berühren wollen

Bei schwerwiegenden, bzw. wiederholten Übergriffen werden auch die betroffenen Eltern informiert. Die Notwendigkeit weiterer Schritte wird abgeklärt (siehe Anhang Verfahrensabläufe). In massiven Fällen der Fremd- und Eigengefährdung (z.B. Weglaufen, extrem grobes Verhalten den anderen Kindern oder dem Personal gegenüber) oder bei andauernder Verweigerungshaltung behalten wir uns zum Schutz der Gemeinschaft vor, das betroffene Kind von den Eltern abholen zu lassen. Diese Möglichkeit ist konzeptionell verankert und wird jeweils am Einführungselternabend angesprochen.

Ergeben sich aus Erzählungen der Kinder oder eigenen Beobachtungen heraus, Anhaltspunkte auf einen Verdacht von Verwahrlosung, sexueller oder häuslicher Gewalt oder anderer

Kindeswohlgefährdung, suchen wir umgehend das Gespräch mit den Eltern und ziehen ggf. entsprechende Beratungsstellen hinzu (siehe Anhang Verfahrensabläufe).

### 2.4.1.3. Schutz der Privatsphäre und Ehre

Mindestens genauso wichtig wie der Schutz vor körperlichen Übergriffen, ist uns der Schutz vor seelischen Verletzungen.

Beschimpfungen und Herabsetzungen jeglicher Art haben bei uns keinen Platz. Wir achten schon in der Wortwahl auf einen würdevollen Umgang untereinander und ermuntern und unterstützen die Kinder unermüdlich zur/bei der verbalen Konfliktlösung. Höfliche Umgangsformen wie „Bitte“, „Danke“ und eine ehrlich gemeinte „Entschuldigung“ sind uns wichtig.

Beim Toilettengang achten wir die Intimsphäre der Jungen und Mädchen, indem wir sie nur begleiten, wenn sie das ausdrücklich wünschen. Dabei halten wir uns aber weitgehend im Hintergrund. Die Kinder wählen sich in der Regel dazu ihre Begleitperson aus.

Unterwegs sind die „Pieselplätze“ immer etwas abseits gelegen, damit die Kinder auch hier ungestört sind. Wenn im Wald mehrere Kinder gleichzeitig gehen, ist das oft ein Zeichen von Vertrautheit und auch im Sinne einer gesunden Sexualentwicklung völlig o.k., solange sich nicht eines dabei unwohl fühlt. Wir versuchen, uns diskret in der Nähe aufzuhalten, um ggf. zu intervenieren. Hier ist dann pädagogisches Fingerspitzengefühl gefragt.

Beim Windelwechsel gilt Ähnliches. Gewickelt und umgezogen wird etwas abseits und von der gewünschten Bezugsperson. Dass auch „saubere“ Kinder im Spieleifer vergessen rechtzeitig eine Pipi-Pause einzulegen, ist im Kindergartenalter noch völlig normal. Für solche Fälle, haben wir immer genügend Wechselwäsche dabei.

Generell achten wir die individuelle Schamgrenze jedes Kindes. Das kann jedoch manchmal zum Konflikt führen, wenn wir z.B. im Winter, Kinder nach dem Einnässen aus unserer Fürsorgepflicht heraus umziehen müssen. Dann ist wieder einmal Fingerspitzengefühl gefragt.

Sind wir mit den Kindern im öffentlichen Bereich (z.B. beim Plantschen und Baden) unterwegs, achten wir zusätzlich ganz besonders auf eventuelle „Zuschauer“. Allgemein gilt die Regel: Die Unterhose bleibt an.

Rückzugsorte sind sehr wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung der Jungen und Mädchen. Denn auch Kinder spüren zwischendurch das Bedürfnis nach Ruhe, Entspannung und Abgrenzung. Dies ist mit ein Grund warum Kinder so gerne Lager und Geheimverstecke bauen. Zusätzlich stellen wir den Jungen und Mädchen vor Ort das große Indianertipi und unterwegs unsere Hängematten zum Relaxen zur Verfügung. Doch behalten wir die Situationen gut im Auge, um auch hier bei eventuellen Grenzüberschreitungen eingreifen zu können.

... und last but not least gibt es in unserer Einrichtung noch folgende Regelungen:

- Gespräche über Kinder finden außer deren Hörweite statt.
- Fotos und Videoaufnahmen werden nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Eltern gemacht und genutzt.

### 2.4.1.5. Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG und der daraus resultierende Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan - BEP. In ihm sind die einzelnen Bildungsziele und deren Umsetzung klar beschrieben. Nach ihm richten wir unser gesamtes pädagogisches Handeln aus.

Vorschule begreifen wir als Lernprozess/Erwerben von Basiskompetenzen von Anfang an bis zur Einschulung. Nur die Anforderungen, Themen und Angebote sind im Schwierigkeitsgrad an die verschiedenen Fähigkeiten/Altersstufen angepasst.

In intensiven Elterngesprächen versuchen wir für jedes Kind gemäß seiner Fähigkeiten die „richtige“ Schule zu finden.

Wir pflegen einen regen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit Lehrern und Schule, um den Kindern (z.B. durch gegenseitige Besuche) den Übertritt auf „ihre“ Schule zu erleichtern.

## 2.4.2. Personal

Eine gute Entwicklung im Elementarbereich ist unmittelbar mit einer vertrauensvollen Beziehung zu den betreuenden Personen verbunden. Hierzu gehört auch ganz selbstverständlich der körperliche Kontakt zwischen Kind und Personal. Uns ist das ein großes Anliegen um Vertrauen zu stärken und Sicherheit zu geben. Wir sind uns jedoch bewusst, dass dieser Nähe eine große Verantwortung erwächst. Deshalb sind zum besonderen Schutz der Kinder von Anfang an folgende Maßnahmen obligatorisch:

- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzepts (inkl. unseres sexualpädagogischen Konzepts) basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert. Außerdem erhält jedes neue Teammitglied ein Schutzkonzept und unterschreibt, dass es mit dem Verhaltenskodex einverstanden ist.
- Im jährlichen Turnus wird das Schutzkonzept im Team thematisiert und ggf. aktualisiert. Die Teammitglieder bestätigen die Teilnahme mit ihrer Unterschrift.
- Für Personalausfälle gibt es einen Notfallplan. Dadurch können Fehlzeiten ggf. durch Dienstplanänderungen oder durch den Einsatz von „Springern“ bzw. Eltern kurzzeitig überbrückt werden. Kann der Personalschlüssel dennoch nicht erfüllt werden, erfolgt Meldung an die Fachaufsicht, mit der dann das weitere Vorgehen abgestimmt wird.
- Externe Mitarbeiter (z.B. längerfristige Praktikant\*innen, Fachdienste, Kursleiter\*innen, etc.) legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- andere externe Personen (Praktikant\*innen, Ehrenamtliche, ...), Hospitant\*innen, Gäste, Referent\*innen etc., unterschreiben unseren Hospitationsleitfaden und unsere Schweigepflichtserklärung. In der Regel ist während ihrer Anwesenheit zusätzlich immer ein Teammitglied anwesend.

## 2.4.3. Team als Basis für Kinderschutz

Das Team ist einer der wichtigsten Bausteine im Gesamtkomplex Kindergarten, denn es steht in der Verantwortung, die notwendigen Gesetze, Richtlinien und Vorgaben umzusetzen und einzuhalten um für die ihm anvertrauten Kinder den nötigen Schutzraum zu schaffen, in dem sie sich sicher fühlen können.

Wir legen großen Wert darauf, allen Beteiligten (Träger – Kollegium – Kinder – Eltern) mit großer Achtsamkeit, Wertschätzung, Offenheit (auch für Kritik!) und Transparenz zu begegnen. So schaffen wir gemeinsam die Basis für eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit. Diese Grundhaltung ist auch besonders wichtig bei Meinungsverschiedenheiten und in Konfliktsituationen, um im Dialog zu bleiben und eine konstruktive Lösung zu finden. Dies gilt auch für die Aufarbeitung von Fehlern. Fehler passieren. Sie müssen jedoch offen benannt und eingestanden werden. Dann können sie sogar zur Verbesserung des

Kindergartenalltags genutzt werden. In schwierigen Fällen halten wir uns an die von uns erarbeiteten Richtlinien (siehe Kapitel 2.5. Beschwerdemanagement und 3.3. Verfahrensabläufe).

Unsere pädagogische Grundhaltung ist im Verhaltenskodex in Kapitel 2.3. ausführlich beschrieben. Wir arbeiten situations- und bedürfnisorientiert, soweit es die Strukturen, Rahmenbedingungen und Schutzbestimmungen zulassen. Wir begegnen den Mädchen und Jungen auf Augenhöhe, sie sind aktive Mitgestalter des KiGa-Geschehens. Dennoch sind wir uns unserer Führungs- und Vorbildrolle stets bewusst und gehen verantwortlich mit der uns gegebenen Vormachtstellung um. Wir gehen den Kindern mit gutem Beispiel voran, sei es durch gewaltfreie Kommunikation, achtsamem Umgang (miteinander sowie gegenüber Umwelt und Natur), oder einfach durch Einhalten allgemeiner Regeln (z.B. das Tragen von festen Schuhen und einer Kopfbedeckung, etc.).

Unsere wöchentlichen Teamsitzungen sind auch in Bezug auf den Kinderschutz besonders wichtig. Zum einen werden hier Beobachtungen ausgetauscht und diskutiert, und/oder es finden Fallbesprechungen zu einzelnen Kindern statt. Zum anderen reflektieren wir sehr genau, wie und wo wir unsere Arbeit mit den Kindern, aber auch das Miteinander im Team weiter verbessern können, um im KiGa-Alltag handlungsstark und präsent zu sein. Besonders mit dem Thema „Kinderschutz und sexueller Missbrauch“ gehen wir stets offen um.

Zur Qualitätssicherung wird abschließend alles dokumentiert.

Folgende Instrumente der Qualitätssicherung nutzen wir zusätzlich, um den laufenden Standards zu genügen.:

- regelmäßige Fortbildungen zu teambildenden und pädagogischen Themen
- regelmäßige Leitungs- und Fachkonferenzen
- die jährliche Waldkindergartenfachtagung
- Infoweitergabe/Inhouse-Schulungen zu oben genannten Punkten
- Teamfortbildungen
- Supervisionen (2-3mal jährlich)
- 5 Teamtage/Jahr
- Fachliteratur

Wir achten zudem streng auf die Einhaltung des Personalschlüssels, um zum einen den Bedürfnissen der Kinder in vollem Umfang gerecht werden zu können; und zum anderen einer Überlastung des Personals vorzubeugen. Für unsere KiGa-Gruppe sind vorgesehen: mind. 1 Fachkraft (Sozialpädagoge\*In, Erzieher\*In), 1 Zusatzkraft (Kinderpfleger\*In), 1 Ergänzungskraft (z.B. BuFDi, o.ä.) + ggf.

Individualbegleiter\*Innen.

Fühlen wir uns einzelnen Situationen nicht gewachsen, signalisieren wir dies deutlich unseren Teamkolleg\*Innen und bitten um deren Unterstützung. Dies spricht für einen verantwortungsvollen Umgang und keinesfalls von Schwäche.

Personalausfälle werden, soweit möglich, durch Dienstplanänderungen aufgefangen. Zudem gibt es eine „Springer-“ und eine Elternliste mit Personen, die im Notfall aushelfen können. Kann der Personalschlüssel trotzdem nicht eingehalten werden, wird gemeinsam mit der Fachaufsicht über die weitere Vorgehensweise (z.B. Einrichtung einer Notgruppe, vorübergehende Reduzierung der Kinder, vorübergehende KiGa-Schließung, etc.) nachgedacht.

#### 2.4.4. Gefahrenbeurteilung und Schutzmaßnahmen im Wald

Wie jedes Unternehmen und jede Einrichtung unterliegen wir den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung. In unserem Falle ist dies die BGW. So wurde ein/e Schutzbeauftragte/r bestellt, der/die sich durch regelmäßige Schulung auf den neuesten Stand hält und im engen Kontakt mit dem Team regelmäßige Begehungen im Bauwagen, am Platz und im Gelände abhält. Mit wachsamem, geschultem Auge werden dabei eventuelle Gefahrenpotentiale ausgemacht und in entsprechenden

Gefahrenbeurteilungen dokumentiert, um dann, soweit möglich, eine Minderung bzw. Beseitigung der Risikofaktoren zu veranlassen. Im Anschluss listen wir einige Gefahrenquellen und die entsprechenden Schutzmaßnahmen auf. Da besonders im Wald die Risiken vielfältig sind, erheben wir in unserer Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 2.4.4.1. Gefahrenbereich Bauwagen

- **Fenster: nicht abschließbar; Sturzgefahr**
  - Es gibt die klare Regel, dass die Kinder die Fenster nicht öffnen dürfen.
  - Die Kinder sind in der Regel nicht unbeaufsichtigt im Bauwagen. wenn überhaupt, nur kurz (z.B. zum Toilettengang) und abhängig vom Verhalten des jeweiligen Kindes.
- **Türen: Gefahr, dass sich die Kinder die Finger einzwicken.**
  - Hierfür wurde ausreichend Einklemmschutz angebracht.
- **Gasheizung: Verbrennungsgefahr; CO<sub>2</sub>-Entwicklung**
  - abgegrenzt durch Funkenschutzgitter.
  - die Verbrennungsgefahr wird mit den Kindern besprochen.
  - Es finden regelmäßige Kontrollen durch den Schornsteinfeger statt und die Gasleitungen werden ebenfalls regelmäßig durch eine/n Fachfrau/mann kontrolliert.
  - Im Bauwagen gibt es einen CO<sub>2</sub>-Melder.
- **Gasherd: unsachgemäße Bedienung durch Kinder; Verbrühungsgefahr**
  - Bedienung des Gasherd nur durch Erwachsene;
  - die Feuerzeuge werden außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt.
  - Zusätzlich wurde ein Schutzgitter vor den Herdplatten angebracht, damit die Kinder Töpfe, etc. nicht erreichen können.
- **Gasflaschen und -leitungen**
  - Die Gasflaschen sind unter dem Bauwagen in Alu-Gasschränken verschlossen. Sie und ihre Anschlüsse und Leitungen werden regelmäßig kontrolliert.
- **Brandgefahr**
  - Ein Feuerlöscher ist im Bauwagen vorhanden und wird regelmäßig gewartet.
  - Es gibt eine/n Brandschutzbeauftragte/n und das Personal wird regelmäßig in die Brandschutzordnung eingewiesen.
  - Fluchtweg und ein Sammelplatz wurden mit der Feuerwehr festgelegt und sollen wir gekennzeichnet.
  - Die hintere Tür (Fluchtweg) ist bei KiGa-Betrieb nicht verschlossen. Zur Sicherheit ist ein Schlüssel gut sichtbar über der Tür angebracht.
- **Möbel: Umkippen, Stabilität**
  - Schränke und Regale sind an der Wand verschraubt.
  - Möbel werden regelmäßig (2x im Jahr und bei Bedarf) kontrolliert und repariert oder ersetzt.
- **Bauwagen: Verletzungsgefahren**
  - Unter dem Bauwagen ist der Aufenthalt für die Kinder nicht erlaubt.
  - Die Treppen sind rutschfest und es wurde extra ein Kinderhandlauf angebracht. Das Springen von den Treppenstufen ist untersagt (Verletzungsgefahr an der harten Stahlkante).
- **Reinigungs-/Desinfektionsmittel**
  - Sie werden außerhalb der Reichweite von Kindern gelagert
  - Sie sind nach Möglichkeit biologisch abbaubar

#### 2.4.4.2. Gefahrenbereich Bauwagenplatz

- **Fallschutz von erhöhten Gegenständen ab 1 m** (z.B. Wasserfass, Holzverschlag, Zaun, Geländer, etc.)
  - Es ist den Kindern untersagt, auf diese Gegenstände zu klettern.
  - Mit den am Platz befindlichen Autoreifen dürfen die Kinder spielen. Allerdings dürfen sie aus Sicherheitsgründen immer nur höchstens drei Autoreifen aufeinander stapeln.
- **Wasserfass: Ertrinken**
  - Der Deckel vom Wasserfass, welches das Regenwasser vom Bauwagen einsammelt, ist immer fest verschlossen und mit einem starken Kabelbinder etc. gesichert.
- **unübersichtliches Gelände, Weglaufen**
  - Optische Abgrenzungen des Platzes (Zaun, angrenzender Wald) dürfen nicht überschritten werden.
  - Die Kinder dürfen sich ebenfalls nicht hinter dem Bauwagen, dem Hügel oder in den Eingangsbereichen aufhalten. Somit sind sie immer im Sichtbereich.
- **starke Sonneneinstrahlung**
  - Als Sonnenschutz auf dem Platz wurden bereits mehrere Bäume sowie ein Weidentippi gepflanzt.
  - Außerdem ist am Bauwagen eine Markise angebracht und
  - es gibt am Sandkasten eine mobile Vorrichtung für ein Sonnensegel und
  - zusätzlich können Pavillons aufgestellt werden.
  - Auch sind Personal und Kinder angehalten, immer eine Kopfbedeckung und lange Ärmel und lange Hosen zu tragen.
- **sachgerechter Umgang mit Werkzeug**
  - Die Werkbänke und Werkzeuge dürfen Kinder nur unter Aufsicht von Erwachsenen und nach Anleitung eines Erwachsenen benutzen.
  - Das gleiche gilt für die Benutzung von Schnitzmessern (hierbei sind für die Kinder nur abgerundete und mit Einklappsicherung versehene Schnitzmesser erlaubt).
  - Das Benutzen von Werkzeug und Nägeln ist nur im Bereich der Werkbänke erlaubt.
- **Verletzungen durch Bienen, spitze Gegenstände, Glasscherben, (Schlangenbiss)**
  - Die Kinder müssen immer feste Schuhe anhaben.
- **Lagerfeuer: Verbrennung und Verletzung**
  - Es muss immer eine erwachsene Person als Aufsicht am Lagerfeuer anwesend sein.
  - Es wird mit den Kindern ein Sicherheitsabstand besprochen und festgelegt, evtl. optisch sichtbar gemacht durch einen Stuhl- oder Sitzkreis.
  - Das Anzünden und der Umgang mit dem Feuer erfolgen nur durch eine erwachsene Person.
  - Die Kinder haben in diesen Fall unbedingt Folge zu leisten.
  - Die Gefahren von Feuer werden jährlich eingehend mit den Kindern besprochen.
  - Es steht immer ein Eimer Wasser zum Löschen bereit.
  - Nach dem Herunterbrennen wird das Feuer mit Wasser gelöscht.

#### 2.4.4.3. Auf dem Weg

Der Wald, und damit auch die Wege, Stationen und Plätze darin, befindet sich, bedingt durch die unterschiedlichsten Faktoren wie z.B. Jahreszeiten, Wetter sowie das stete Werden und Vergehen, in einem ständigen Wandel. Was heute noch gefahrlos begehbar ist, kann über Nacht zur Gefahrenquelle werden. Deshalb, und weil die Kinder in unserem Waldkindergarten das ganze Jahr über hauptsächlich in der Natur / im Wald unterwegs sind, muss auch hier einiges beachtet werden:

- Wetter: Bei Sturm, Gewitter oder starkem Schneefall wird der Wald nicht betreten. Bei sehr hoher Hitze wird auch unterwegs auf ausreichenden Sonnenschutz und schattige Gebiete geachtet. Grundsätzlich tragen alle ganzjährig lange Kleidung, eine Kopfbedeckung und feste Schuhe. Insektenschutzmittel werden von den Eltern aufgetragen.  
Bei Kälte achten wir darauf, dass sich alle in der Schutzhütte rechtzeitig wieder aufwärmen. Wir beziehen Wettervorhersagen und Wetterwarnungen in unsere Planungen mit ein, ebenso beachten wir entsprechende Hinweise durch das Landratsamt.
- Mindestens einmal im Jahr findet mit dem Isarranger, mit Team, Träger und Kindern eine Begehung der Waldwege und teilweise nutzbaren Waldflächen statt, um die Sicherheit und den Naturschutz zu besprechen.
- Täglich untersucht das Team auf dem Weg zu unseren Plätzen die Bäume am Wegesrand nach ihrer Sicherheit und entscheidet dann, ob sie gefahrenlos passiert werden können. Auch die erreichten Plätze werden erst einmal dahingehend untersucht, ob sich seit dem letzten Mal (zum Beispiel, nach Sturm oder starkem Schneefall oder durch Tiere) etwas verändert hat.
- Die Wege dürfen nicht verlassen werden.
- Um früh genug eventuellen Gefahren unterwegs begegnen zu können, geht ein Erwachsener vor den Kindern; damit keines „verloren geht“, - einer zum Schluss.
- Unterwegs gibt es in überschaubaren Abständen mit unserem Logo markierte Warteplätze, an denen die schnelleren Kinder warten, bis die Gruppe wieder komplett ist.
- Wenn Hunde oder RadfahrerInnen vorbeikommen, geht die ganze Gruppe auf eine Seite. Ggf. bleiben wir auch stehen.
- Auf/an der Straße wiederholen wir mit den Kindern die Verhaltensregeln.

Es findet kein Rennen, Schubsen, Überholen oder Spielen auf der Straße statt und Kinder, die sich nicht an die Verhaltensregeln auf / an der Straße halten, gehen bei einem Erwachsenen an der Hand.

Wir gehen hintereinander in einer Reihe; immer zwei Kinder zusammen Hand in Hand. Die Kinderpaare bestehen immer aus einem „erfahrenen / älteren“ Kindergartenkind, welches auf der straßenzugewandten Seite geht, und einem jüngeren Kind auf der straßenabgewandten Seite. Die Erwachsenen gehen wieder vorne und hinten.

Sind Gehsteige vorhanden, benutzen wir diese.

Das gilt zum Überqueren von Straßen auch für Ampeln, Zebrastreifen und Fußgängerinseln.

Sind diese nicht vorhanden, gehen die Kinder bei kleineren Straßenüberquerungen unter Anleitung (Links-rechts-links-Schauen = bereits Schulwegtraining!) und Aufsicht paarweise über die Straße. Bei „größeren“ Überquerungen, z.B. an stärker befahrenen Straßen, werden diese vom Personal in beiden Richtungen „gesperrt“. Erst wenn die Fahrzeuge angehalten haben, überqueren die Kinder die Straße alle zusammen in der Reihe, angeführt von einer erwachsenen Person.

- Durch wiederholtes Abzählen der Kinder gehen wir sicher, dass wir unterwegs (z.B. in unübersichtlichem Gelände) kein Kind zurücklassen.

#### 2.4.4.4 Unsere Waldplätze

- Der Mamma Lupa Waldkindergarten hat zwei Waldstücke festgepachtet. Hier übernehmen wir, während der Betreuungszeit der Kinder, auch die Wegesicherheit. Daher machen wir auf dem Waldgrundstück der Unteren Naturschutzbehörden einmal im Jahr eine Begehung mit dem

Förster. Dieser untersucht den Baumbestand auf stehendes Totholz, tote Äste in der Höhe und Baumfäule und veranlasst, wenn nötig, die Baumpflege. Für das Waldgrundstück der Bayerischen Staatsforsten haben wir eine Firma mit ausgebildeten Baumpfleger\*innen mit der jährlichen Inspektion und Baumpflege beauftragt.

- An jedem Waldplatz gibt es Regeln, wo die Grenzen sind, wo und wie hoch geklettert werden darf (Regeln zum Klettern s.u. Kapitel 2.4.4.4.1), usw..  
Als Faustregel gilt, dass sich die Kinder in Hör- und Sichtweite aufhalten.
- Giftige Pflanzen: Auch diese bespricht der Isarranger auf den gemeinsamen Begehungen. Grundsätzlich gibt es die klare Regel, dass die Kinder nichts pflücken und vor allem nichts aus dem Wald essen dürfen. Für den Ernstfall haben wir die Nummer der Giftnotzentrale immer dabei.
- Tiere: es werden keine Tiere, weder lebend noch tot, angefasst
- Beim Bau von „Hütten und Lagern“ wird auf Einsturz- und Trittsicherheit geachtet. Spitz zulaufende Äste in Augen- bzw. Stolperhöhe entfernt, bzw. „entschärft“.
- Zur Versorgung von Verletzungen haben wir einen für Kinder ausgelegten Verbandskasten dabei.

#### 2.4.4.4.1 Klettern

- Holzpolter sind zum Klettern verboten.
- Klettern auf Bäumen: Die erlaubten Bäume werden vom Personal nach ihrer Tauglichkeit (gesunde Äste, Aststärke, Höhe, Boden darunter) ausgesucht und die Kinder dürfen nur soweit klettern, dass die Erwachsenen sie noch vom Boden aus erreichen können.
- Die Kinder dürfen nur dort rauf, wo sie auch selbstständig rauf kommen.
- Klettern ist nur mit geeigneten Schuhen und ohne Rucksack oder andere störende Kleidung, an der sie hängen bleiben könnten, erlaubt.
- Wenn die Bäume nass sind, erhöht sich die Abrutschgefahr. Hier werden auch grundsätzlich erlaubte Kletterbäume eventuell für den Tag nicht benutzt.

#### 2.4.4.4.2 Stöcke

- Stöcke werden nicht als „Waffe“ eingesetzt (Verletzungsgefahr, waffenfreie Zone)
- Kein Spielen (oder Kämpfen) mit Stöcken in Augenhöhe.
- Stöcke dürfen nicht größer als das jeweilige Kind sein.
- Mit einem Stock in der Hand dürfen die Kinder nur normal gehen und der Stock muss nach hinten unten gehalten werden.
- Sollte sich ein Kind nicht an die Stockregen halten, wird der Stock abgenommen.
- Beim Gehen in der Gruppe, wird der Stock im Bollerwagen mittransportiert

#### 2.4.4.4.3 Seile

- Seilkonstruktionen werden nur von Erwachsenen aufgebaut, auf Belastbarkeit überprüft und jedesmal auch wieder abgebaut.
- Aufbau nur an gesunden Bäumen, die auch stark genug sind, und mit geeignetem Untergrund.
- Seile dürfen nicht am Körper festgebunden oder gar um den Hals gelegt werden (zum Spielen gibt es extra Pferdegeschirre). Fesselspiele sind nicht erlaubt.
- Verwendung der Seile (z.B. Abgrenzung eines Bereichs) beim Spielen nur unter Aufsicht.
- Anbringen und Spannen von Seilen nicht in Halshöhe.
- Es können vom Personal Hängematten und Schaukeln aufgebaut werden.

#### 2.4.4.4.4 Wasser

- Grundsätzlich dürfen sich die Kinder nicht direkt am Ufer von Gewässern, insbesondere der Isar, aufhalten, spielen oder gar hineingehen.  
Ausnahmen sind unsere ausgewählten Plätze, an denen das Wasser sehr flach (Knöchelhöhe) und langsam fließt. Oder am Bachlauf mit stehendem Wasserbecken. (Hier ist Kniehöhe erlaubt.)
- **Kinder dürfen in diesen Bereichen nur unter unmittelbarer Anwesenheit und Aufsicht eines Erwachsenen im und am Wasser sein.**  
Unser Personal ist z.T. als Rettungsschwimmer geschult.
- Wegen Verletzungsgefahr (spitze Steine, Scherben, Müll) dürfen die Kinder nur mit Badeschuhen ins Wasser
- Das Wasser darf nicht getrunken werden.
- Zusätzlich gibt es ein extra Hygienekonzept.

## 2.5. Intervention

Intervention, d.h. ein zielgerichtetes Eingreifen, wird notwendig, wenn ein Kind in eine Situation gerät, die unseres Schutzes bedarf. Unser Schutzauftrag schließt alle Vorkommnisse mit ein, die im familiären/außerfamiliären Umfeld oder sogar in unserer Einrichtung stattfinden und von Erwachsenen ausgehen; aber auch solche, die von den Kindern untereinander verursacht werden. Da solche Ereignisse oft vielschichtig und unvorhersehbar auf uns zu kommen, ist es besonders wichtig, bereits im Vorfeld eine Risikoanalyse durchzuführen und einen Notfallplan zu erarbeiten, um im Fall des Falles handlungsfähig zu sein, d.h. zu wissen, welche (Schutz)Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Diese Handlungsanweisungen und Verfahrensabläufe (Kapitel 3.3.) geben Orientierung und Sicherheit. Denn unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicher zu stellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Unsere Fürsorgepflicht erstreckt sich dabei nicht nur auf die Mädchen und Jungen, sondern auch auf unsere Mitarbeiter\*innen

### 2.5.1. Beschwerdemanagement

Zum Recht auf Mitbestimmung (siehe Kapitel 4.4.1.1.) gehört natürlich auch das Recht auf Beschwerde. In der Beschwerde sehen wir den einfachsten, direktesten Weg, kritische Dinge anzusprechen und zum Positiven zu verändern. Denn jede an uns herangetragene Äußerung von Bedürfnissen, Wünschen und Kritik (sei es durch Kinder, Eltern oder Personal) führt zwangsläufig zur Reflexion der Situation (unserer Strukturen, Abläufe und unseres Verhaltens) und dadurch zur weiteren Verbesserung unseres Qualitätsstandards.

#### 2.5.1.1. Beschwerdemöglichkeiten Kinder

Gerade bei den Kindern ist es uns wichtig, auf gute Beziehungsarbeit zu setzen und besonders niederschwellige Beschwerdeangebote anzubieten.

Denn Kinder im Kindergartenalter müssen oft noch lernen, ihre Bedürfnisse und ihren Unmut in Worte zu fassen. Oft signalisieren sie ihre Unzufriedenheit unbewusst auf andere Weise z.B. durch Unwohlsein, Verhaltensänderungen, Verweigerung, bis hin zur Regression). Hier sind wir als Fachpersonal besonders gefordert, bewusst hinzuschauen und sich mit dem Kind (und evtl. auch mit den Eltern) gemeinsam auf die Suche nach der Ursache zu machen. Durch unser Interesse fühlen sich die Mädchen und Jungen ernst genommen und suchen dann vielleicht auch in schwierigeren Situationen unsere Unterstützung. Dies ist ein weiterer Grund, von Anfang an eine tragfeste Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Denn in der Regel wenden sie sich mit ihren Anliegen spontan und direkt an die Person ihres Vertrauens. Diese

Bezugsperson ist nach den Eltern sozusagen die erste Beschwerdestelle im KiGa-Alltag. Und ja, natürlich steht den Kindern auch der Beschwerdeweg über die Eltern zur Verfügung.

In diesem engen Miteinander können so die meisten „kleineren“ Anliegen (z.B. Konflikte, Ungerechtigkeiten, u.v.m.) zeitnah und eigenverantwortlich aufgearbeitet werden. Über größere, weitreichendere Veränderungen entscheidet das Team.

Die Kinder lernen so, dass ihre Beschwerden gehört und behandelt werden. Dies stärkt ihre Position im KiGa und ihr Selbstbewusstsein. Sie erleben dabei Selbstwirksamkeit und erweitern in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer (- indem sie z.B. lernen, eigene Strategien zu entwickeln - Lösungen zu suchen - Kompromisse einzugehen, ...) soziale und lebenspraktische Kompetenzen.

Manchmal kann einer Beschwerde aus zeitlichen Gründen nicht gleich nachgegangen werden. Dann ist es uns wichtig, dem betreffenden Kind zu signalisieren, dass wir sein Anliegen wahrgenommen haben und dieses später, in einer ruhigen Minute, verlässlich wieder aufgreifen werden.

Selbstverständlich steht den Mädchen und Jungen für ihre Anliegen das gesamte Team zur Verfügung.

Erst mit zunehmender Sicherheit beteiligen sich die Kinder auch immer mehr aktiv an unseren zusätzlichen Beschwerdeangeboten. Das wäre/n:

- Unsere „Befindlichkeitsrunde“ im Abschlusskreis  
Hier reflektieren die Kinder, was ihnen von diesem Tag gut oder schlecht in Erinnerung geblieben ist. So erhalten wir ein spontanes Feedback und ungelöste Konflikte können noch einmal thematisiert und aufgearbeitet werden
- Unsere Kinderkonferenzen  
Hierfür werden Themen, Wünsche, Anliegen rund um den KiGa-Alltag gesammelt, zur Diskussion gestellt und schließlich wird darüber abgestimmt.

Ergeben sich aus Beobachtungen und/oder Äußerungen von Kindern Verdachtsmomente auf Grenzüberschreitungen innerhalb des KiGas oder dem familiären Umfeld, ist rasches Handeln angesagt. Die weiteren Schritte sind klar in den Verfahrensabläufen in Kapitel 3.3. definiert.

#### 2.5.1.2. Beschwerdemöglichkeiten Eltern

Besonders mit den Eltern streben wir von Anfang an ein vertrauensvolles Miteinander im Sinne einer Erziehungspartnerschaft an. Schon am Einführungselternabend betonen wir ausdrücklich, wie wichtig uns Anregungen aber auch Kritik von Seiten der Elternschaft sind. Sie verraten uns viel über deren Wünsche, Erwartungen einerseits, sowie Befürchtungen und Ängste andererseits, und zwingen uns dazu, diese (neuen) Sichtweisen zu überdenken und ggf. überholte, alte Strukturen/Abläufe zu verbessern. Wir verstehen Kritik als wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung. Und es ist uns ein sehr, sehr großes Anliegen, dass ungeklärte Dinge zeitnah angesprochen werden, bevor aus der berühmten Mücke ein Elefant wird. In den meisten Fällen lassen sich nämlich schnell die jeweiligen Beweggründe klären und eventuelle Missverständnisse aus dem Weg räumen. Meist ist dazu ein vertrauensvolles Gespräch mit der KiGa- bzw. Gruppenleitung völlig ausreichend.

Generell können Eltern folgende Angebote zur Beschwerde nutzen:

- Kurze Tür- und Angelgespräche beim Bringen bzw. Abholen für kleinere Anliegen
- Telefonsprechstunde der pädagogischen Leitung, montags zwischen 14.30 und 15.30 Uhr (möglichst nach vorheriger Ankündigung)
- Elterngespräche nach Terminabsprache

- Elternfragebogen. 1mal jährlich, etwa zur Halbzeit werden die Eltern detailliert nach ihrer Meinung zu Themen rund um den KiGa befragt.

Bei Elterngesprächen, achten wir darauf, dass möglichst 2 Teammitglieder (Gruppenleitung + Hauptbezugsperson des Kindes), mit anwesend sind. Auf Wunsch, bzw. wenn es zum Wohle des Kindes sinnvoll erscheint, können Fachdienste und/oder Trägervertreter dazu gebeten werden.

Die einzelnen Gespräche werden protokolliert und im jeweiligen „Beobachtungsordner“ abgelegt. Diese Notizen, wie auch das Ergebnis der Fragebogenauswertung dienen der Qualitätssicherung und bilden gleichzeitig die Basis für die anschließende Aufarbeitung im Team. Unser Anspruch ist es, die Belange schnell zu bearbeiten und eine Lösung und Besserung zu erreichen. Diese muss jedoch pädagogisch sinnvoll sein und im Einklang mit unserer Konzeption stehen.

Meist ist das direkte, persönliche Gespräch der beste und einfachste Weg zur Lösung. Der indirekte Weg über die Elternvertretung oder den Träger ist im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur jedoch genauso legitim.

Der Beschwerdeweg über die Fachaufsicht in letzter Instanz sollte wirklich nur erfolgen, wenn die restlichen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden.

#### 2.5.1.3. Beschwerdemöglichkeiten Personal

In Kapitel 2.4.3. haben wir ausführlich beschrieben, wie enorm wichtig ein handlungsstarkes Team für den Schutz der ihm anvertrauten Kinder ist. Im Grunde gelten in puncto Zusammenhalt, Zusammenarbeit dieselben Anforderungen und Gesetzmäßigkeiten wie schon in der Elternarbeit/Arbeit mit Kindern. In diesem Sinne ist es uns wichtig, ein gutes Betriebsklima zu schaffen, in dem sich jeder aufgehoben und sicher fühlt, und in dem Konkurrenzdenken keinen Platz hat. Wichtigste Grundvoraussetzung ist wieder der achtsame, wertschätzende und, nicht zu vergessen, professionelle Umgang mit- und untereinander. Dazu gehört auch hier eine offene Grundhaltung, die andere Meinungen akzeptiert und als Bereicherung betrachtet, ebenso wie die Einhaltung der Prinzipien einer gewaltfreien Kommunikation. Denn es liegt in der Natur der Dinge, dass man, selbst im besten Team, nicht immer einer Meinung ist.

Als teambildende Maßnahmen bzw. Beschwerdestellen haben sich folgende Instrumente bewährt:

- Unsere Teamtage und wöchentlichen Teamsitzungen  
Hier besteht unserer Meinung nach die einfachste Möglichkeit, im geschützten Rahmen Dinge anzusprechen und zur Diskussion zu stellen
- Regelmäßige Teambegleitung durch Supervision  
Wir sind in der glücklichen Situation, im Teambuilding und Konfliktmanagement schon jahrelang durch eine erfahrene Supervisorin begleitet zu werden. Sie ist also schon mit unserem bisherigen Werdegang bestens vertraut.
- Regelmäßige Personalgespräche mit Leitung und Träger  
Sie sind besonders wichtig im Hinblick auf die beruflichen Ziele, Wünsche, Perspektiven und den weiteren Werdegang der Mitarbeiter\*innen und somit von besonderer Bedeutung für die zukünftige Personalführung.
- Krisengespräche mit Träger und/oder Leitung  
Manchmal bedarf es zusätzlicher Gespräche, um ggf. Konflikte oder Missverständnisse beizulegen bzw. auszuräumen. Dabei ist oft ein neutraler Beobachter von großem Wert.

Sie alle werden selbstverständlich protokolliert und dienen somit auch der Qualitätssicherung.

Gerade in unserem relativ kleinen, überschaubaren Team ist die Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen und in Ausnahmesituationen flexibel und pragmatisch auch Aufgabenbereiche von

Kolleg\*Innen zu übernehmen, von besonderer Bedeutung. Dabei steht jedoch jedes Teammitglied in der Verantwortung, die eigenen Ressourcen und Grenzen genau im Blick zu behalten und rechtzeitig um Hilfe und Unterstützung zu bitten.

Wir sind zwar ein kleines Team und somit einerseits oft leichter in der Lage, Hierarchien möglichst flach zu halten und Entscheidungen im demokratischen Prozess gemeinsam im Team zu fällen. Andererseits gibt es im Zweifelsfall auch immer wieder Anweisungen von „oben herab“ durch Träger und/oder Leitung, denn letztendlich stehen diese nach außen hin in der Verantwortung. In jedem Fall ist es wichtig, diese Entscheidungen auch mitzutragen.

Und noch ein wichtiger Grundsatz zum Schluss: Zum professionellen Umgang untereinander gehört es, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte nicht vor den Kindern und Eltern auszutragen. Dies führt in der Regel immer zu einer unnötigen Verunsicherung.

## 2.5.2. Beobachtung – Einschätzung – Dokumentation – Intervention

### 2.5.2.1 Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln (ab 2.4. Prävention) immer wieder beschrieben, ist es oft schwer, einzuschätzen, welche Ursache/Motivation gerade hinter dem (grenzverletzenden) Verhalten unter Kindern steckt. Hier ist es wichtig, zu differenzieren.

Jüngere Kinder haben entwicklungsbedingt oft noch Schwierigkeiten, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu respektieren.

Zudem kann die Situation z.B. „im Eifer des Gefechts“ unabsichtlich passiert sein, oder es handelt sich vielleicht um ein „normales“ Ausprobieren (der eigenen Kräfte oder von Regelüberschreitungen). Es kann aber auch ein (An)Zeichen für Distanzlosigkeit, mangelnden (körperachtenden) Respekt oder gar eigener (übergriffiger) Gewalterfahrungen sein. Zudem spielt es auch eine wichtige Rolle, wie das betroffene Kind die Situation erlebt und damit umgeht. Hier bedarf es einer aufmerksamen Beobachtung und Einschätzung (besonders) der verbalen und nonverbalen Signale untereinander!! Im Zweifelsfall gehen wir sofort dazwischen, benennen das grenzverletzende Verhalten und beenden es.

Zur fachlich richtigen Einschätzung o.g. Situationen ist es unbedingt notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert wahrzunehmen und ihre Entwicklung regelmäßig zu dokumentieren. Hierfür haben wir für jedes Kind einen Sammelhefter angelegt. Er enthält die vorgegebenen Beobachtungsbögen (Perik, Seldak/Sismik), Förderpläne, Entwicklungspläne, relevante Dokumente und Berichte, etc., und vor allem unsere laufenden Notizen, Beobachtungen und Gesprächsprotokolle. Außerdem gibt es eine Sammelmappe (für Bilder und kleinere Bastelarbeiten) und 1 Portfolio zur Dokumentation der Entwicklung im KiGa.

Unter Umständen nutzen wir anonym die fachliche Beratung, um das „auffällige Verhalten richtig einzuordnen.

Auf jeden Fall ist das Gespräch mit der/n Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und ggf. weitere Schritte/Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Auch das von der Grenzüberschreitung betroffene Kind braucht unsere volle Aufmerksamkeit, denn es können bei ihm u.U. heftige Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Schwere des Vorfalls werden auch dessen Eltern informiert, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. Unterstützung erhalten können.

### 2.5.2.2. Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeiter\*Innen

Steht die Vermutung von grenzverletzendem Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, ist sofortiges Handeln notwendig. Dazu haben wir die folgenden Handlungsschritte festgelegt (siehe Verfahrensabläufe Kapitel 3.3.1.).

Die Kindergartenleitung

- hat abzuwägen: welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass für die Vermutung gegeben? (z.B. pädagogisch-grenzüberschreitendes Handeln, Überengagement, etc.)
- prüft die Fakten durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand) und mit dem/der betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden diese klar benannt und eingefordert.
- trifft ggf. klare (Verhaltens)Anweisungen zum Schutz des betroffenen Kindes, aber auch zum Schutz der/des betroffenen Beschäftigten (z.B. vor Verleumdung).

Gelangt sie in dieser ersten Gefährdungsbeurteilung zu dem Schluss, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden (organisatorische oder personelle) Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes und zur Gefahrenabwendung getroffen.

Wir informieren auch umgehend die Eltern des Kindes und bieten ihnen Unterstützungsleistungen (z.B. die Vermittlung qualifizierter Ansprechpartner, bzw. geeigneter Fachberatung) an.

Dann wird auf Trägerebene unverzüglich das sogen. Krisenteam einberufen, das die vorliegenden Informationen bewertet und eine qualifizierte Gefahreneinschätzung vornimmt, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt weiterhin der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde im Landkreis (Fachaufsicht) und schalten die zuständige Strafverfolgungsbehörde ein. Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Schritte (z.B. Freistellung, etc.) und Fürsorgemaßnahmen (z.B. Anbieten von Beratungsstellen) und informieren das Team.

Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährnungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern über den Vorfall informieren und welche Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind.

Dies alles geschieht innerhalb von 1-2 Tagen.

Danach bewertet das Krisenteam unter Einbeziehung aller dafür relevanten (spezialisierten) (Fach)Beratungsstellen fortlaufend die Situation, plant die nächsten Schritte und entscheidet über die nächsten Maßnahmen (einschl. erforderlicher Unterstützungsleistungen).

Gerade im Umgang von Vermutungen bedarf es besonderer Abwägung und feinem Fingerspitzengefühl. Hier ist besonnenes, professionelles Handeln von größter Wichtigkeit, denn es gilt sowohl der Sorge für das Kindeswohl als auch unserer Fürsorgepflicht gegenüber unseren Beschäftigten gleichermaßen nachzukommen. Wir müssen alle Persönlichkeitsrechte gleichermaßen wahren – nur so kann einer Verunsicherung der Mitarbeiter\*Innen und Eltern sowie einer ungerechtfertigten Vorverurteilung vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende der Verdacht als unbegründet, ist vollständige Rehabilitation unbedingt erforderlich. Alle Stellen und Personen, die am Prozess beteiligt waren oder Kenntnis darüber erhalten haben, müssen eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert werden. Denn ein solcher Verdacht wiegt schwer und kann die betroffene Person in ihrer gesundheitlichen/persönlichen sowie beruflichen Integrität schwer schädigen. Oft leidet zusätzlich noch seine ganze Familie darunter.

Auch die gesamte Einrichtung ist betroffen. Das Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer wieder zur vertrauten Normalität im pädagogischen Alltag zurück zu kehren.

In Rahmen unserer Fürsorgepflicht halten wir es daher für angebracht, entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten, die für die/den betroffene/n Beschäftigten z.B. eine beratende (therapeutische) Begleitung und fürs Team eine Fachberatung/Supervision sein können.

Vor allem aber werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, besonders was die Überprüfung der fachlichen Standards betrifft.

Es versteht sich von selbst, dass alle Gespräche, Vorgehensweisen, etc. sorgfältig dokumentiert werden.

### 2.5.2.3. Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten im häuslichen Umfeld

Wir möchten vorausschicken, dass natürlich nicht alle von uns beobachteten Vorfälle und „Auffälligkeiten“ ein Hinweis dafür sind, dass die Mädchen und Jungen tatsächlich gefährdet sind. Dennoch gibt es manchmal Ereignisse (z.B. Trennung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Tod, u.v.m.), die für die Familien und besonders für die Kinder belastend sind. In diesen Fällen ist es uns besonders wichtig, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und ihnen ggf. Anlaufstellen und Hilfsangebote an die Hand zu geben, die sie bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen können. So können wir garantieren, dass alles getan wird, um „unsere“ Mädchen und Jungen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Wir haben uns jedoch auch für den „Ernstfall“ ein festes Handlungsschema ausgearbeitet. (siehe Verfahrensabläufe Kapitel 3.3.2)

Nehmen wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung, oder (sexueller) Gewalt im häuslichen, bzw. familiären Umfeld des Kindes wahr, informieren wir umgehend die KiGa-Leitung und reflektieren im Team das Fallgeschehen, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte. Ggf. nehmen wir die Möglichkeit einer anonymen Fallberatung wahr.

Die Eltern binden wir sehr früh mit ein, wenn dadurch keine Gefährdung des Kindes stattfindet.

Auch das Kind wird den Alter und Entwicklungsstand entsprechend mit einbezogen, um unser Vorgehen zu erklären.

Im Elterngespräch besprechen wir, was für eine gesunde Entwicklung wichtig ist, weisen auf geeignete Beratungsstellen hin und vereinbaren die nächsten Schritte.

Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und weiterhin eine Gefährdung des Kindes besteht, informieren wir das Jugendamt.

In akuten Fällen der Kindeswohlgefährdung sind wir verpflichtet, sofort das Jugendamt einzuschalten.

### 2.5.3. Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Von Anfang legten wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den diversen Fachdiensten.

Besonders in den Anfängen unserer „Einzelintegration“ wurden wir von den entsprechenden Therapie- und Förderstellen intensiv unterstützt und geschult. So erfolgten Teamfortbildungen und Vorträge und es fanden gemeinsame Themenelternabende sowie Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Gemeinsam wurden geeignete Strukturen und Handlungsabläufe festgelegt, um den betroffenen Kindern den Kindergartenbesuch zu erleichtern. Nach wie vor erfolgt zum Wohl des Kindes zwischen Kindergarten, Fachdienst und Eltern ein reger Informationsaustausch.

Die wöchentliche Förderung kann je nach Förderschwerpunkt direkt im KiGa stattfinden. Dadurch wird uns natürlich auch die Zusammenarbeit sehr erleichtert.

Die therapeutischen Ansätze/Anregungen sind regelmäßig auch Teil unserer Teamsitzungen und kommen so indirekt auch der Gesamtgruppe zu Gute.

## 3. Anhang

### 3.1. Fachberatung, Beratungsstellen, Supervision

#### **LRA Bad Tölz-Wolfratshausen**

Amt für Jugend und Familie  
 Fachaufsicht/-beratung für Kindertagesstätten  
 Prof.-Max-Lange-Platz 1  
 83646 Bad Tölz  
 Tel.: (+49) 8041-505-469  
[@lra-toelz.de](mailto:@lra-toelz.de)

#### **F.E.L.S.**

Fachteam für Erstberatung bei  
 sexuellem Missbrauch an Kindern  
 und Jugendlichen  
 Mo.- Do. 8.00 – 16.00 Uhr  
 Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
 Tel. 0152 – 234 396 85  
 E-Mail: [felsteam@lra-toelz.de](mailto:felsteam@lra-toelz.de)

#### **Integrationsfachdienste / Frühförderstellen:**

Frühförderstelle Bad Tölz,  
 Prof.-Max-Lange Platz 5  
 83646 Bad Tölz  
 Katholische Jugendfürsorge der Diözese  
 Augsburg e.V.; Klinik Hochried  
 Tel.: 08041 7932-506  
 E-Mail: [ifs-badtoelz@klinikhochried.de](mailto:ifs-badtoelz@klinikhochried.de)  
[www.klinikhochried.de](http://www.klinikhochried.de)

Frühförderstelle Geretsried/Wolfratshausen  
 Breslauer Weg 121  
 82538 Geretsried  
 Praxis Schwaier & Team  
 Tel.: 08171 90 94 29

#### **MSH**

##### **Mobile Sonderpädagogische Hilfe**

Nördl. Landkreis:  
 Franz-Marc-Schule  
 Robert-Schuhmann-Weg 5  
 82538 Geretsried  
 08171/ 93963; fax 08171/ 939647

Südl. Landkreis:  
 Marie-Luise-Scholtze-Jan-Schule  
 Alter Bahnhofplatz 7  
 83646 Bad Tölz  
 tel. 08041/ 79324-10; fax 08041/ 79324-20

E-Mail: [sekretariat@franz-marc-schule.de](mailto:sekretariat@franz-marc-schule.de)

[verwaltung@foerderzentrum-bad-toelz.de](mailto:verwaltung@foerderzentrum-bad-toelz.de)

### **Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

mit angegliederter Schulvorbereitender Einrichtung (SVE)

Von-Rothmund-Schule

83646 Bad Tölz

Bairawieser Straße 30

83646 Bad Tölz

Tel. 08041-760518

Fax: (08041) 760533

[sekretariat@von-rothmund-schule.de](mailto:sekretariat@von-rothmund-schule.de)

### **Supervision**

Gabriele Hertlein

Fort- und Weiterbildung

Beratung, Supervision und Coaching

Enzianstraße 4

82449 Uffing am Staffelsee

Tel. 088 46-921 028

[info@hertlein-bildung.de](mailto:info@hertlein-bildung.de)

Norbert Fürchow

Supervision Training Coaching

Dorfstr. 11

82362 Weilheim

0881-9278404 u. 0173-3672445

[info@fuerchow.de](mailto:info@fuerchow.de)

## 3.2. weitere Adressen und Anlaufstellen

**AMYNA e.V.**

**Verein zum Schutz von Mädchen\*  
und Jungen\* vor sexueller Gewalt**

Mariahilfplatz 9/2. Stock

81541 München

fon: 089/8905745-100

fax: 089/8905745-199

mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)

**KIPSE**

**Kinder Psychisch- und Suchtkranker Eltern**

Akute Hilfe: 0800/655 3000

NummerGegenKummer: 116 111

Mo.- Sa. 14.00 – 20.00 Uhr

Beratung:

Ökumenische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Klosterweg 2

83646 Bad Tölz

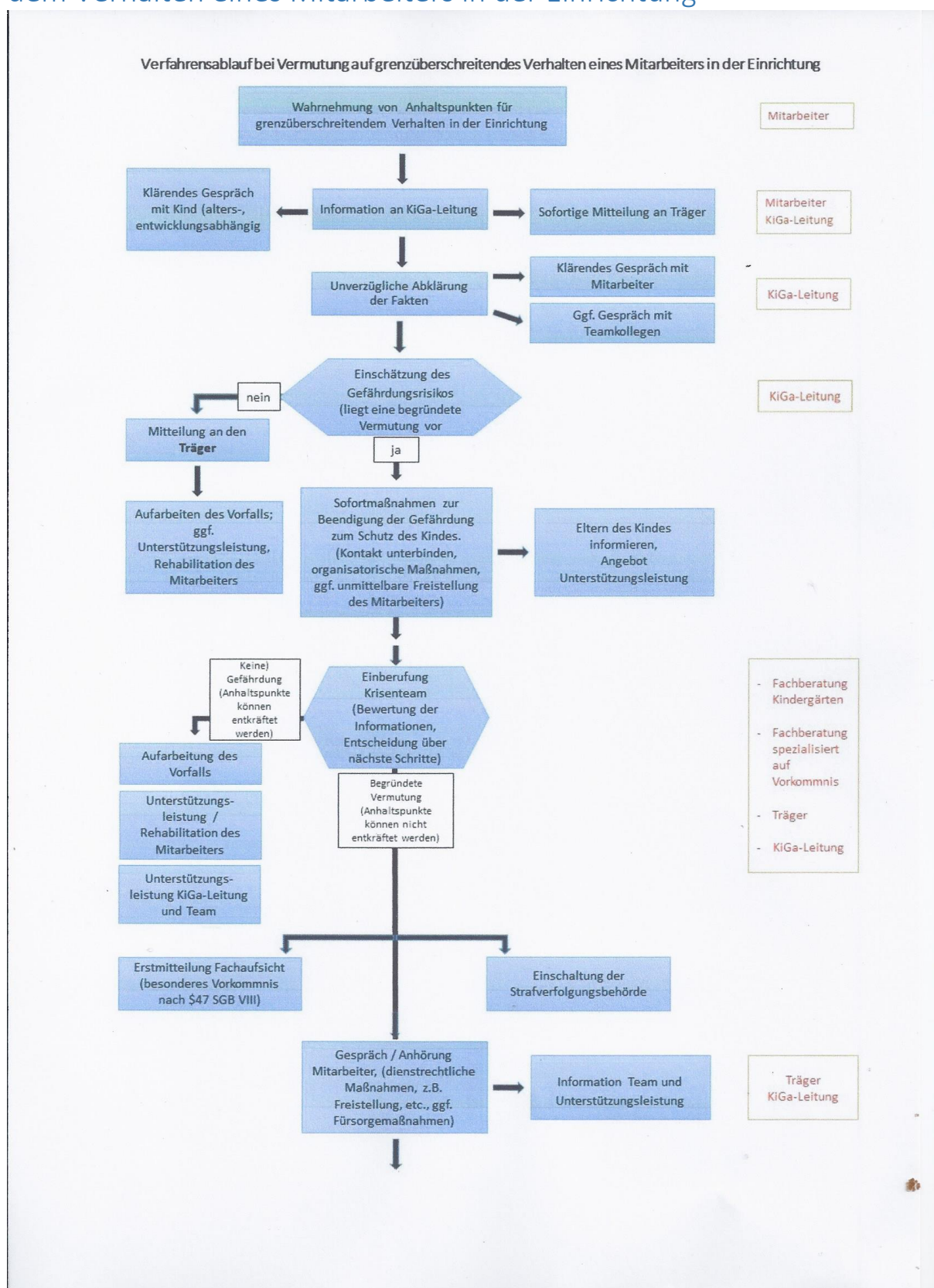
Steiner Ring 159

82538 Geretsried

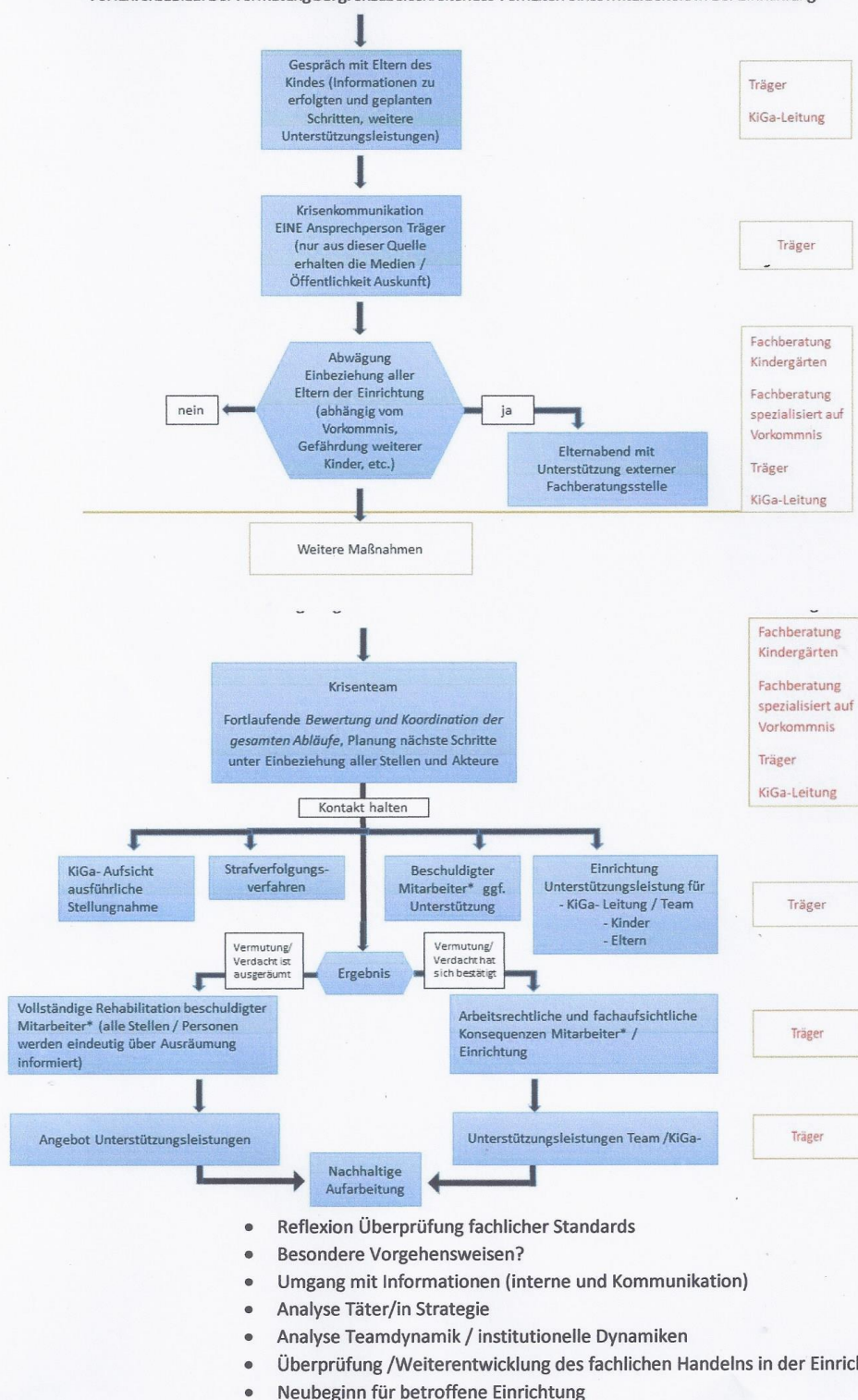
Anmeldung: 08041/79316-130 oder [eb-toelz@caritasmuenchen.de](mailto:eb-toelz@caritasmuenchen.de)

### 3.3. Verfahrensabläufe

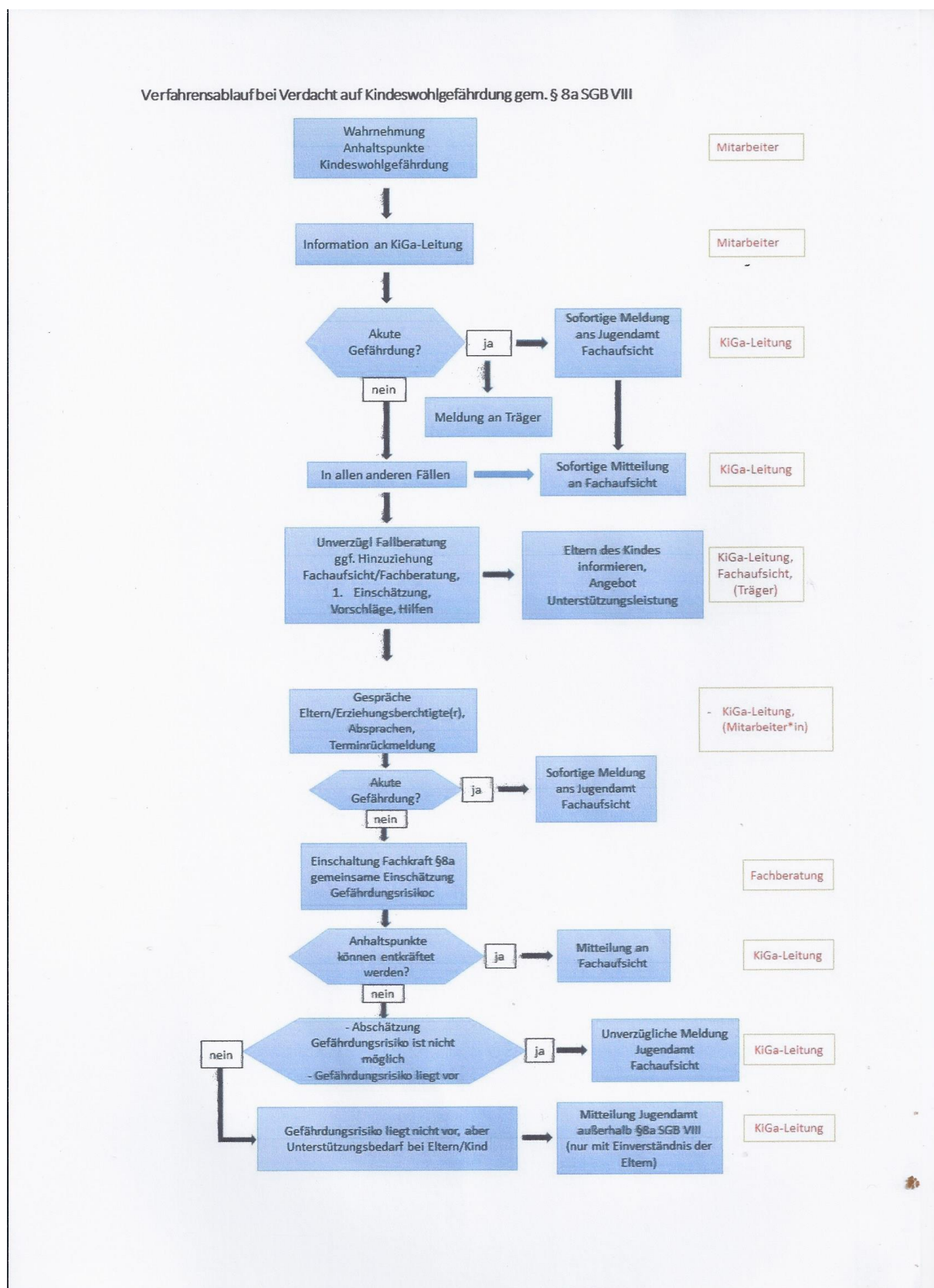
#### 3.3.1. Verfahrensablauf bei der Vermutung von grenzüberschreitendem Verhalten eines Mitarbeiters in der Einrichtung



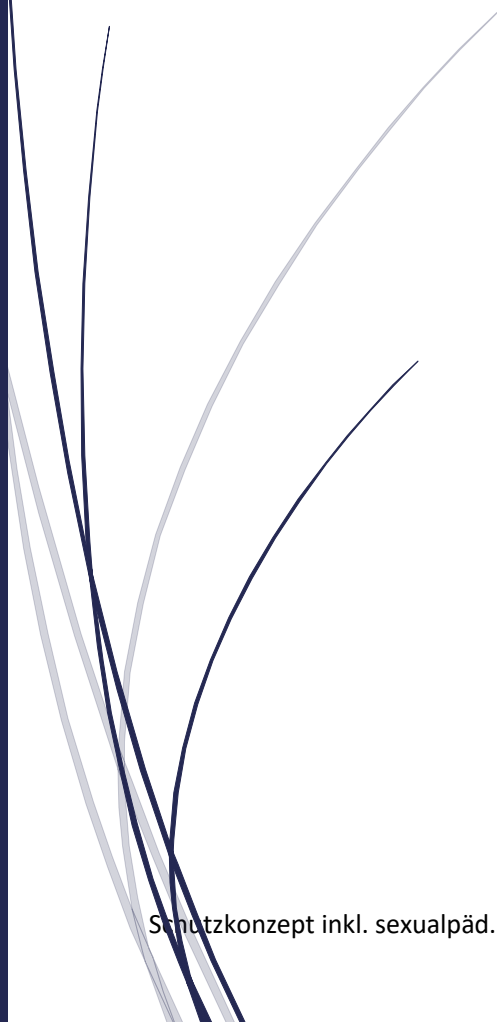
# Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzüberschreitendes Verhalten eines Mitarbeiters in der Einrichtung



### 3.3.2. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII



### 3.4. Sexualpädagogisches Konzept



Stand: 2022-12-28

## Inhalt

---

|                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Rahmen und Leitgedanken .....                                                | 34 |
| 2 Kindliche Sexualität .....                                                   | 35 |
| 2.1 Altersstufe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt .....                       | 36 |
| 3 Ziele des sexualpädagogischen Konzepts .....                                 | 35 |
| 4 Umgang mit kindlicher Sexualität im Waldkindergarten Mamma Lupa .....        | 36 |
| 4.1 Was sollen die Kinder im Rahmen einer Sexualerziehung lernen dürfen? ..... | 36 |
| 4.2 Umgang mit kindlicher Sexualität: Möglichkeiten und Regeln .....           | 37 |
| 5. Präventionsmaßnahmen .....                                                  | 39 |
| 5.1 ...in Bezug auf die Kinder .....                                           | 39 |
| 5.2 ...in Bezug auf das Personal .....                                         | 40 |
| 6. Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern .....                        | 41 |
| 6.1 Definition „sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe“ .....               | 41 |
| 6.2 Fachlicher Umgang bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen .....    | 42 |
| 7. Zusammenarbeit mit den Eltern .....                                         | 44 |
| 8. Rolle von Team, Leitung und Träger .....                                    | 44 |
| 9. Literatur: Kinderbücher .....                                               | 44 |
| 10. Quellen: .....                                                             | 45 |

## 1 Rahmen und Leitgedanken

---

In unserem Waldkindergarten werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Das pädagogische Fachpersonal begleitet dabei die Heranwachsenden auf ihrem Weg in das Leben. Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. Wie in allen Entwicklungsbereichen benötigen Kinder auch in diesem Bereich Begleitung. Sie

lernen hier durch eigene Erfahrungen, Reaktionen ihrer Umwelt und Vorbilder. Wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, die Kinder ihrem Alter entsprechend, in diesem Entwicklungsbereich zu unterstützen. Dabei erscheint es uns besonders wichtig, uns an professionellen Standards zu orientieren (siehe BEP) und unser Handeln danach auszurichten.

Diese Richtlinien haben wir in diesem Sexualpädagogischen Konzept zusammengefasst.

Es ist ein wichtiger Teil unseres Schutz- und Gesamtkonzepts, dient uns als Rahmen und gibt uns so die nötige Handlungssicherheit.

Die Inhalte dieses Konzeptes sollen verständlich sein, sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren und stets deren Entwicklung sowie deren Alter berücksichtigen. Reaktionen von uns Pädagogen\*innen auf diese Bedürfnisse sollen nicht willkürlich geschehen bzw. erlebt werden, sondern transparent und nachvollziehbar sein. Besonders wichtig ist uns dabei ein offener, respektvoller und sensibler Umgang sowohl mit der Thematik als auch mit allen Beteiligten.

Wir wollen nicht tabuisieren oder bestrafen. Unser Umgang mit kindlicher Sexualität soll von Toleranz geprägt sein. Das Selbstbestimmungsrecht der Kinder soll unbedingt gewahrt werden.

Wir bestärken die Kinder darin, dass ihr Körper nur ihnen gehört, sie über ihn bestimmen dürfen und sie jederzeit das Recht haben „nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen. Auch wir Erwachsenen bemühen uns im täglichen Miteinander grenzachtend und aufmerksam zu handeln, um damit auch den Kindern als Modell zu dienen. Mit Hilfe des Konzeptes wollen wir ebenfalls einen präventiven Beitrag dahingehend leisten, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

## 2 Kindliche Sexualität

---

Sexualität und Körpererfahrung sind natürliche Entwicklungsschritte, die zum „Menschsein“ dazu gehören und unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an prägen. Bereits Neugeborene erforschen aktiv ihren Körper, suchen den Kontakt zu ihrem Gegenüber und genießen Berührungen, Zärtlichkeiten, Küsse und Umarmungen. Durch ihre Umwelt erfahren sie Wärme, Berührungen und Fürsorge, erleben aber auch Regeln, Einschränkungen und Verhaltensunsicherheiten.

Unser Erleben von Sexualität ist somit geprägt von individuellen, sozialen und kulturellen

Erfahrungen, Normen und Wertvorstellungen (vgl. BZgA). Im Waldkindergarten erleben wir die Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsstadien ihrer Sexualität (zwischen Krippe und Schuleintritt), angefangen von Körpererkundungen, Selbstbefriedigung und dem (End)Prozess des Trockenwerdens, über Körpererfahrungen, sexualisierte Sprache und Doktorspiele. Dies alles sind Bestandteile der kindlichen Sexualität, die es immer von der Erwachsenensexualität zu unterscheiden gilt. Zum Einstieg in die Thematik möchten wir im Folgenden, einen kleinen Exkurs in die Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität geben.

## 2.1 Altersstufe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Ein wesentlicher Unterschied zur Altersstufe 1-3 Jahre ist, dass sich die Sexualität der Kinder in diesem Alter nicht nur auf den eigenen Körper, sondern auch auf den Körper der anderen bezieht, wobei das Geschlecht dabei zweitrangig ist.

Die Kinder stellen erste Fragen zur Fortpflanzung und den Funktionen ihrer Körper. Sie beginnen ihren Körper und den des Gegenübers zu erforschen. Bei Doktorspielen mit Gleichaltrigen untersuchen die Kinder gegenseitig ihren Intimbereich. Sie können

Geschlechtszuordnung an äußeren Merkmalen erkennen (z.B. Penis oder Scheide) und Geschlechtsteile mit Namen benennen. Die Kinder zeigen ein wachsendes Interesse an ihren Körpern und dem Lustempfinden. Quellen sexueller Erregung können hier z.B. Bewegungsspiele wie Wiegen, Schaukeln und das Reiten auf den Knien sein, oder ein intensiver Körperkontakt wie Kuscheln und Streicheln.

Ihre Geschlechterrolle testen die Kinder manchmal teilweise überdeutlich aus. Dies resultiert vor allem aus der gesellschaftlichen Erwartung an ihre Geschlechter. Spielzeuge, Werbung, Kleidung und wertende Kommentare signalisieren den Kindern deutlich deren zugeordnete

Geschlechterrolle und lassen wenig Platz zum Anders-Sein. Dabei ist es umso wichtiger, auch die Vielfalt zuzulassen und Erfahrungsräume im Feld der Geschlechter (z.B. durch Verkleiden) anzubieten. Es tut den Kindern mehr als gut (besonders mit Rückhalt und Erlaubnis der Erwachsenen), die Vielfalt der Rollen einzunehmen, zu spüren und zu erleben. Dies ermöglicht ihnen ihren Platz im Leben frei wählen zu können.

Im sechsten Lebensjahr beginnen Kinder sich überwiegend gleichgeschlechtlichen Spielkameraden zuzuwenden. Sie möchten zu einer Gruppe gehören und ihre Unsicherheit ablegen, die teilweise in der Gesellschaft dem „Anders-Sein“ gegenüber vermittelt wird.

## 3 Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

---

Das sexualpädagogische Konzept bietet uns einen Leitfaden, mit welchem wir transparent, offen und professionell handeln können und gemeinsame Ziele für die Kinder und uns Erwachsene umsetzen können. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben: •

ein positives Selbstbild zu entwickeln

- einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu erlernen
- ihre Geschlechteridentität, ihr Rollenbild und ihre Persönlichkeit kennenzulernen, auszutesten und auszubilden
- ihren eigenen Körper kennenzulernen und wahrzunehmen
- Grenzen zu setzen, zu spüren und zu erkennen
- selbstbestimmt zu leben
- ihren Alltag im Kindergarten, Regeln, Abläufe und Rituale mitzubestimmen

Wir Erzieher\*innen wollen mit unserem Handeln:

- Transparenz schaffen im Hinblick auf Regeln und Umgangsformen mit kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Offenheit schaffen
- selbstbestimmtes Leben unterstützen und fördern
- Vorbild sein
- Raum für Partizipation schaffen

## 4 Umgang mit kindlicher Sexualität im Waldkindergarten Mamma Lupa

---

Im täglichen Miteinander erleben wir und die Kinder vielfältige Momente, in denen kindliche Sexualität und deren Entwicklung uns begegnet und herausfordert. Kinder stellen Fragen, erkunden neugierig ihren Körper, spielen Doktorspiele und finden sprachliche Begrifflichkeiten für ihren Körper und dessen Funktionen.

Um ein gemeinsames Handeln im Alltag zu ermöglichen, ist es im Folgenden wichtig, einen Blick auf den Umgang mit kindlicher Sexualität im Waldkindergarten zu werfen und zu definieren, was wir gerne zulassen und wo wir Verhalten begrenzen. Dies schafft für Kinder, Erzieher\*innen und Eltern Transparenz und Sicherheit.

### 4.1 Was sollen die Kinder im Rahmen einer Sexualerziehung lernen dürfen?

- **Offenheit für alle Familien- und Beziehungsmodelle**
- Wir möchten den Kindern vermitteln, **dass es verschiedene Familien- und Beziehungsmodelle gibt**. Diese Modelle können in der heutigen Zeit sehr unterschiedlich sein. Es gibt nicht nur Mann und Frau, sondern u.a. auch gleichgeschlechtliche Ehen, Patchwork Familien, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Familien mit nur einem Elternteil.
- Wir möchten den Kindern eine **wertfreie Haltung gegenüber allen bestehenden Familien- und Beziehungsmodellen** vermitteln und Akzeptanz schaffen für neue, individuelle Wege Familie und Partnerschaft zu leben.
- **Selbstbestimmung und Grenzen**  
Die Kinder sollen darin gestärkt, unterstützt und sensibilisiert werden, **selbst entscheiden zu dürfen, was sie möchten und was nicht**.

Wir möchten den Kindern vermitteln, **dass die Grenzen, die sie bestimmen und setzen dürfen, von den Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden**. Alle Kinder werden darin bestärkt ihre eigenen Grenzen deutlich zu machen und diese zu vertreten.

Bei Kindern, die sich nicht/schwer verbal äußern können (z.B. Migrationskinder,

Integrationskinder mit Hör- oder Sprachdefiziten), achtet das Personal besonders auf nonverbale Zeichen wie Körperhaltung, Mimik und Gestik, denn diese sind durchaus in der Lage zu zeigen, was sie möchten und was nicht. Wir fragen dann deutlich und häufiger nach, um Missverständnisse zu vermeiden.

- **Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen**

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass Kinder in ihren Geschlechterrollen gleichwertig sind. Jungen und Mädchen müssen nicht gesellschaftlichen Normen entsprechen. Sie dürfen anders sein und sich ohne Einschränkungen in verschiedensten Rollen ausprobieren.

- **Sachwissen**

Wir möchten den Kindern einen **offenen Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität und der Frage „Wie funktioniert mein Körper und wie funktioniert Fortpflanzung“** vermitteln. Wir stehen den Kindern bei Fragen über den eigenen Körper und was mit diesem passiert, zur Seite, gehen behutsam auf dieses Thema ein und versuchen, Antworten entwicklungsgerecht zu veranschaulichen.

- **Spielmöglichkeiten**

Die Kinder dürfen sich im Alltag frei entwickeln und ausprobieren. Hierfür gibt es einen festen Rahmen, in dem es Grenzen und Regeln gibt. Diese wurden gemeinsam mit den Kindern festgelegt und besprochen. Alle Beteiligten orientieren sich daran. Wir haben ein Auge auf die Einhaltung der Regeln und Grenzen. Dies ermöglicht den Kindern einen freien Umgang mit kindlicher Sexualität, der auch Raum für Doktorspiele lässt.

- **Sprache**

Kinder sollen eine Sprache für ihren Körper, seine Funktionen und Bedürfnisse erhalten. Zudem sollen sie lernen ihre Grenzen zu benennen, Grenzverletzungen mitzuteilen und Stellung zu beziehen.

## 4.2 Umgang mit kindlicher Sexualität: Möglichkeiten und Regeln

### 4.2.1 Wickeln, Umziehen und Toilettengang im Kindergarten

Im Allgemeinen sind die Kinder mit Eintritt in den Waldkindergarten meist (so gut wie) „trocken“. Im Einzelfall ist dies jedoch kein Aufnahmekriterium.

- Wickel- und Umziehsituation:

- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, von wem sie gewickelt und umgezogen werden möchten und ob andere Kinder dabei zuschauen dürfen oder nicht.
- Im Bauwagen findet das Wickeln grundsätzlich im hinteren Bereich statt, der diskret durch einen Vorhang vor unerwünschten Blicken abgetrennt werden kann.
- Unterwegs wird immer etwas abseits gewickelt und umgezogen, um auch hier die Intimsphäre zu wahren.
- Dass auch „saubere“ Kinder im Spieleifer vergessen rechtzeitig eine Pipi-Pause einzulegen, ist im Kindergartenalter noch völlig normal. Für solche Fälle, haben wir immer genügend Wechselwäsche dabei.
- Generell achten wir die individuelle Schamgrenze jedes Kindes. Das kann jedoch manchmal zum Konflikt führen, wenn wir z.B. im Winter, Kinder nach dem Einnässen aus unserer Fürsorgepflicht heraus umziehen müssen. Dann ist wieder einmal Fingerspitzengefühl gefragt.
- Sind wir mit den Kindern im öffentlichen Bereich (z.B. beim Plantschen und Baden) unterwegs, achten wir zusätzlich ganz besonders auf eventuelle „Zuschauer“. Allgemein gilt die Regel: Die Unterhose bleibt an.

- Toilettengang:
  - Beim Toilettengang achten wir die Intimsphäre der Jungen und Mädchen, indem wir sie nur begleiten, wenn sie das ausdrücklich wünschen. Dabei halten wir uns aber weitgehend im Hintergrund. Die Kinder wählen sich dazu dann in der Regel ihre Bezugsperson aus.
  - Am Platz benutzen wir aus hygienischen Gründen grundsätzlich die Toilette im Bauwagen.
  - Unterwegs sind die „Pieselplätze“ immer etwas abseits gelegen, damit die Kinder auch hier ungestört sind.
  - Wenn im Wald mehrere Kinder gleichzeitig gehen, ist das oft ein Zeichen von Vertrautheit und auch im Sinne einer gesunden Sexualentwicklung völlig o.k., solange sich nicht eines dabei unwohl fühlt. Wir versuchen, uns diskret in der Nähe aufzuhalten, um ggf. zu intervenieren. Hier ist dann pädagogisches Fingerspitzengefühl gefragt.

#### 4.2.2 Doktorspiele

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter entdecken und erforschen Kinder voller Neugier den eigenen Körper, und nehmen ihn in der Interaktion mit anderen wahr. All die Berührungen beim Rangeln, Balgen, Kräfte-Messen sind wichtige Körpererfahrungen. Etwa ab dem 4. Lebensjahr finden Erfahrungen und Beobachtungen aus ihrer Erfahrungswelt (Umfeld) vermehrt

Eingang ins Spiel. Im Mutter-Vater-Kind-Spiel ahmen die Kinder vertraute Verhaltensmuster nach (Händchenhalten, küssen, heiraten). Auch „Doktorspiele“ gehören zu diesen „klassischen“ Rollenspielen und sind für diese Altersstufe völlig normal. Die Kinder entdecken dabei ganz spielerisch die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Wir als Team beobachten „Doktorspiele“ daher unaufgeregt und diskret. Dabei achten wir sehr auf den Schutz der Privatsphäre der Kinder und darauf, dass folgende Regeln eingehalten werden:

- Gleiches Alter, bzw. gleicher Entwicklungsstand der Kinder (um ein Machtgefälle auszuschließen)
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte
- Es wird nur gemacht, was auch das andere Kind schön findet
- Ein „Nein“ wird in allen Lautstärken akzeptiert. Das Spiel wird sofort beendet, wenn eine Person dies verbal oder nonverbal äußert
- Keiner tut dem anderen weh
- Niemand steckt etwas in die Körperöffnungen (Ohr, Nase, Po, Scheide)
- Größere sind nicht dabei
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Die Unterhose bleibt an

Diese Regeln sind allgemein gültig und auch den Kindern bekannt. Im Vorfeld werden mit den Kindern ebenfalls Konsequenzen besprochen, die bei Nichteinhaltung der Regeln in Kraft treten. Dies gibt Klarheit und Sicherheit.

#### 4.2.3 Umgang Untereinander

Die Kinder können gemeinsam auf die Toilette gehen. (siehe 4.2.1 Toilettengang).

Gegenseitiges Anschauen und Anfassen im Genitalbereich sind erlaubt (Regeln hierfür siehe 4.2.2 Doktorspiele).

#### 4.2.4 Selbstbefriedigung

Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Haben die Kinder Interesse ihren Körper zu erkunden und zu spüren, ist dies im Waldkindergarten erlaubt. Ihre Privatsphäre soll dabei geschützt bleiben und die anderen sollen nach Möglichkeit nicht gestört werden.

#### 4.2.5 Küssen

Küssen untereinander ist erlaubt (Freiwilligkeit vorausgesetzt!), jedoch nicht im Genitalbereich.

#### 4.2.6 Sexualisierte Sprache

Die Kinder dürfen ihren Geschlechtsteilen oder Körperfunktionen Namen oder Titel geben. Wir Erzieher\*innen verwenden Fachausdrücke und sind mit den Kindern im Austausch, welche Worte oder Bezeichnungen erlaubt sind und welche nicht.

## 5. Präventionsmaßnahmen

---

(siehe auch Schutzkonzept Kapitel 2.4. Prävention)

Unter Prävention verstehen wir die vorbeugende, unterstützende Arbeit in unserer Einrichtung, (sowohl mit den Kindern, als auch den Beschäftigten), um Übergriffe zu vermeiden.

### 5.1 ...in Bezug auf die Kinder

Wir möchten die Kinder in ihrer **Persönlichkeit stärken**, indem wir ihre Meinungen und ihre Gefühle ernst nehmen, ihnen altersgemäße Freiräume lassen, ihnen Verantwortung übertragen und sie an Entscheidungen teilhaben lassen.

Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, thematisieren persönliche Erlebnisse, Ängste und Schwierigkeiten und unterstützen sie dabei, Selbstvertrauen, innere Sicherheit und Stärke zu entwickeln, um dadurch mutiger und selbstsicherer zu werden.

Über vielfältige **Körpererfahrungen** möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, die Wahrnehmung des eigenen Körpers zu stärken.

Wir nutzen unter anderem **pädagogische Hilfsmittel/Maßnahmen** wie

- Bücher (z.B. "Das große und das kleine Nein", „Gefühle“, „Mein Körper“,...)
- Schaubilder und Puzzles zum Thema menschlicher Körper
- Projekte rund ums „Ich“ (Familie, Gefühle, mein Körper...)
- Spiele und Lieder zur Körperwahrnehmung und zum Nein-Sagen (siehe „Ich bin doch keine Zuckermäus“)
- Gespräche, u.v.m. um mit den Kindern zusammen ein Gefühl und Bewusstsein für sie betreffende (auch schwierige) Lebensthemen zu entwickeln.

Wir wollen den Kindern **Vorbild und verlässliche/r Partner\*innen** sein, gehen offen und ehrlich mit den

Fragen der Kinder um und zeigen ihnen im Alltag, dass sie über alles reden können. Wir wollen, dass die Kinder lernen, keine Angst im Umgang mit neuen Themen zu haben und gehen verantwortungsbewusst mit den Sorgen und Problemen der Kinder um.

Zur Prävention von Übergriffen unter Kindern dienen vor allem klare **Regeln und Absprachen**. Hierzu haben wir u.a. die Regeln für Doktorspiele formuliert und mit den Kindern besprochen.

Klare Absprachen helfen **Grenzen** von vorneherein aufzuzeigen. Die Kinder erkennen eigene Grenzen und lernen die Grenzen anderer zu akzeptieren. Sie dürfen Grenzen setzen und diese auch durch ein (non)verbales „nein“ zum Ausdruck bringen, so deutlich wie es ihnen eben möglich ist.

Auch wir achten ihre Grenzen und benennen gleichzeitig unsere eigenen, um ihnen ein **Beispiel sein** zu können. Es gibt beispielsweise Momente, in denen wir nicht wollen, dass z.B. ein Kind auf unserem Schoß sitzt. Dies ehrlich und klar zu benennen, ist wichtig. So vermitteln wir den Kindern eine achtsame Selbsthaltung und bewahren das Wechselspiel zwischen Nähe und Distanz.

Der Umgang mit den Kollegen ist geprägt durch Respekt und Transparenz. Wir als

Team sind uns unserer **Vorbildfunktion** bewusst und achten gezielt auf einen respektvollen, wertschätzenden und offenen Umgang miteinander. Die Kinder erleben im Alltag, dass wir verschiedene Meinungen haben und die Grenzen der Kollegen dennoch nicht überschreiten.

## 5.2 ...in Bezug auf das Personal

Das sexualpädagogische Konzept als Teil unseres Schutzkonzepts ist ein sehr wichtiger Baustein unserer Arbeit und prägt das tägliche Handeln im Umgang mit kindlicher Sexualität. Es bietet klare und konkrete Handlungsweisen im Fall eines sexuellen Übergriffs unter Kindern und Erwachsenen.

Bereits im Bewerbungsgespräch wird über die konzeptionelle Arbeit informiert. Somit kann der/die Bewerber\*in sich im Vorfeld frei entscheiden, ob sie solche Vorgaben, Inhalte und Umgangsweisen mittragen kann.

Durch das direkte Ansprechen der konzeptionellen Arbeit im Bewerbungsgespräch bieten wir der neuen pädagogischen Fachkraft größtmögliche Transparenz und Entscheidungsfreiheit.

Notwendig ist eine regelmäßige Reflexion und Überprüfung des Konzepts sowie der eigenen Haltung, z. b. durch regelmäßige interne Evaluation.

## 6. Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

---

### 6.1 Definition „sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe“

Um mit Grenzverletzungen und Übergriffen angemessen umgehen zu können, ist es wichtig, sich in einem ersten Schritt mit der Definition von sexuellen Übergriffen auseinander zu setzen. Es muss für uns erkennbar sein, wann ein Eingreifen und Handeln erforderlich ist. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt für uns dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen,

Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt ein gewisser Druck ausgeübt wird. Ein solches Machtgefälle kann unterschiedlichste Ursachen haben, zum Beispiel: Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, oder Beliebtheit (Anführer/Außenseiter), Abhängigkeit oder Bestechlichkeit. Deshalb ist es immer hilfreich, Situationen von möglicherweise sexuell grenzverletzendem Verhalten auf seine Strukturen hin zu bewerten.

Ein sexueller Übergriff kann auch durch sexualisierte Sprache oder Beleidigungen entstehen und muss nicht immer durch Berührung gekennzeichnet sein.

Sexuelle Übergriffe sind gut zu erkennen, wenn das betroffene Kind sich äußert und selbst deutlich machen kann, was es will und was nicht. Wenn Heranwachsende aber nur scheinbar freiwillig mitmachen, brauchen wir viel Feingefühl für die Situation, um zu erkennen, ob ein Kind manipuliert wurde und ein Machtgefälle vorliegt.

In jedem Fall, auch wenn man sich bezüglich Freiwilligkeit und Machtgefälle nicht sicher ist, stellen alle Formen von Erwachsenensexualität im kindlichen Spiel immer einen sexuellen Übergriff dar. Es schadet den beteiligten Kindern, denn die eigene Qualität der kindlichen

Sexualität als sinnliches Erleben wird damit eingeschränkt oder sogar beendet. In den meisten

Fällen wollen übergriffige Kinder durch die erzwungene Sexualität Macht und

Überlegenheitsgefühle erleben. Es steht hier also eine Absicht hinter dem Übergriff.

Es gibt aber auch sexuelle Übergriffe im Überschwang, wo das übergriffige Kind kein

Machtinteresse hat, sondern allein seiner sexuellen Neugier folgt. Dies sind Situationen, in denen gerade jüngere Kinder im Rahmen von zunächst einverständlichen sexuellen Aktivitäten die Grenzen anderer verletzen und ohne Bedenken ihren Willen durchsetzen, weil es ihnen aufgrund ihres Alters noch schwer fällt, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Dann kommt es jedoch beim betroffenen Kind zu einer

Grenzverletzung, wenn es (teilweise auch erst im Spiel) merkt, dass seine Bedürfnisse übergangen werden. Mit zunehmendem Alter/Entwicklungsstand sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass dieser impulsive Überschwang eine Rolle spielt.

## 6.2 Fachlicher Umgang bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen

### 6.2.1 ...im Vier-Augen-Gespräch

Der fachliche Umgang mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind findet in Gesprächen statt, drückt sich in Maßnahmen aus und verlangt eine klare Prioritätensetzung:

Das betroffene Kind hat Vorrang! Sobald ein sexueller Übergriff bemerkt wird, muss er sofort beendet werden. Dabei achten wir vor allem darauf, die Kinder zu trennen und uns zuerst dem betroffenen Kind zuzuwenden. Nacheinander finden sogenannte Vier-Augen-Gespräche statt, in denen sich jedes Kind jeweils einer Erzieherin anvertrauen und sich zu dem Vorfall äußern kann.

Gespräche unter sechs Augen mit Beteiligung beider Kinder und einer/s Erzieher/in sollten vermieden werden. Die gut gemeinte Absicht, allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht des Geschehenen zu schildern, geht von der Annahme aus, dass zwei gleich starke Kinder am Tisch sitzen. Dies ist aber nicht der Fall! In einem solchen Gespräch würde das übergriffig gewordene Kind die stärkere Rolle einnehmen und versuchen die Verantwortung von sich zu weisen oder die Situation anders darstellen, um Konsequenzen zu verhindern.

Das betroffene Kind würde dabei das übergriffige Kind weiterhin als mächtiger erleben. Diese Dynamik führt häufig dazu, dass Mitteilungen zurückgenommen werden und das betroffene Kind sich nicht mehr gesehen fühlt oder sich die Angst vor dem übergriffigen Kind verstärkt.

### 6.2.2 ... mit dem betroffenen Kind

In diesem Gespräch begegnen wir dem Kind wertschätzend, achtungsvoll und ruhig. Wir verhalten uns zurückhaltend und hören erst einmal nur zu, was das Kind uns berichtet. Hierfür lassen wir ihm Zeit und drängen es nicht. Unterbricht es seine Erzählungen und möchte nicht fortfahren, geben wir ihm die nötige Zeit und begegnen ihm ohne Vorwürfe, wenn es uns erst später über die weiteren Geschehnisse berichtet. Wir bestätigen seine Glaubwürdigkeit. Dann wiederholen wir das, was das Kind uns erzählt noch einmal und bringen somit die

Geschehnisse erneut zur Sprache. Schließlich formulieren wir noch einmal unsere Regeln und bestätigen dem Kind die Tatsache, dass das, was es erfahren hat, nicht regelkonform und seine Bekanntmachung der Geschehnisse richtig war.

Wir bestärken es darin, sich zu wehren und Hilfe zu holen. In einem weiteren Gespräch informieren wir das betroffene Kind über die Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind. Wir achten darauf, dass das betroffene Kind im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit bleibt.

### 6.2.3 ... mit dem übergriffig gewordenen Kind

In dem Gespräch mit dem Kind, das sich übergriffig verhalten hat, achten wir darauf ihm mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen.

In sachlicher Weise formulieren wir in diesem Gespräch unsere Haltung zu den Vorfällen. Wir benennen unsere Betroffenheit und drücken das, was sein Handeln ausgelöst hat, verbal aus. Die Verletzbarkeit des betroffenen Kindes soll ihm somit verdeutlicht und anschaulich gemacht werden. Wir sprechen das Vorgefallene noch einmal klar aus, um das Kind mit den

Geschehnissen zu konfrontieren. Wir möchten dem übergriffig gewordenen Kind die Grenze, die es überschritten hat, deutlich vor Augen führen und ihm klar vermitteln, dass sein Handeln nicht regelkonform war und von uns nicht geduldet wird. Eine einfühlsame Einsicht (Mitgefühl) von Seiten des Kindes ist wünschenswert.

Als nächsten Schritt werden passende Konsequenzen für das Handeln des Kindes gesucht und klar ausformuliert. Durch klare Konsequenzen leiten wir die „Entmachtung“ des übergriffig gewordenen Kindes ein. Dem übergriffig gewordenen Kind vermitteln wir abschließend deutlich, dass wir ihm zutrauen, sein Verhalten zu verändern und begleiten es auf seinem Weg. Im Team werden mögliche Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind besprochen. Wichtig ist hierbei, dass sie umsetz- und überprüfbar sind. Das betroffene und das übergriffige Kind werden über Beginn, Dauer und Ende der Konsequenzen informiert. Im Alltag können z.B. folgende zeitlich begrenzte Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind umgesetzt werden:

- Spielen und Aufhalten nur in einsehbaren Bereichen und in Sichtweite bzw. im Blickfeld einer Erzieherin
- Teilnahmeverbot an Doktorspielen
- einen Weg der Wiedergutmachung finden

#### 6.2.4 ... mit den unbeteiligten Kindern

Kinder sind sensibel und spüren, wenn etwas geschehen ist. Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe und verheimlichen nicht. Deshalb ist es uns wichtig, im Umgang mit den nicht beteiligten Kindern, in einer Gesprächsrunde erneut die Regeln und Grenzen deutlich zu machen. Es wird thematisiert, dass es eine Situation gab, in der unsere Regeln nicht eingehalten wurden. Die Namen der betroffenen Kinder werden dabei nicht genannt. Somit bieten wir den Kindern an, sich gemeinsam mit dem Thema auseinanderzusetzen und Fragen zu stellen. Zusätzlich werden dabei die Regeln noch einmal wiederholt.

#### 6.2.5 ... mit den betroffenen Eltern

In der Regel finden nach einem sexuellen Übergriff Gespräche mit den Eltern des übergriffigen und des betroffenen Kindes statt. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit der/n Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und ggf. weitere Schritte/Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Besonders das von der Grenzüberschreitung betroffene Kind braucht dabei unsere volle Aufmerksamkeit, denn es können bei ihm u.U. heftige Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Schwere des Vorfalls werden dessen Eltern informiert, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. Unterstützung erhalten können.

In den Gesprächen ist es uns wichtig den Eltern mit Wertschätzung, Verständnis, Offenheit und ohne Schuldzuweisungen zu begegnen. In jedem Fall möchten wir einer Eskalation entgegenwirken. Maßnahmen und Konsequenzen finden in der Einrichtung statt.

#### 6.2.6 ... mit Fachdiensten/Beratungsstellen

Zur Unterstützung wenden wir uns ggf. an Fachstellen und/oder empfehlen Eltern diese aufzusuchen. (Adressen siehe Schutzkonzept Kapitel 3.1. Fachberatung, Beratungsstellen, Supervision und Kapitel 3.2. weitere Adressen und Anlaufstellen)

## 7. Zusammenarbeit mit den Eltern

---

Im Aufnahmegespräch und spätestens am 1. Elternabend informieren wir die Eltern über unser sexualpädagogisches Konzept:

- dass es für unseren Waldkindergarten erarbeitet wurde
- wo es zu finden ist
- wie wir mit den einzelnen Formen kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung umgehen
- was ist für uns erlaubt ist und wo wir Grenzen setzen.

In kurzen Tür- und Angelgesprächen, aber auch in Eingewöhnungsend-, Entwicklungs- und

Elterngesprächen können sich Eltern und Pädagogen\*innen über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes austauschen. Dabei ist uns ein wertschätzender, vertrauensvoller und offener Umgang besonders wichtig, insbesondere, wenn „Probleme“ auftreten. Zum Wohle des Kindes streben wir eine deeskalierende, lösungsorientierte Gesprächsführung ohne Schuldzuweisung an. Denn grundsätzlich haben wir im Blick, dass Eltern eine unterschiedliche und sehr persönliche

Einstellung zu Sexualität haben können und eigene Erfahrungen mitbringen, die sie geprägt haben.

Den Eltern steht es immer frei, eine pädagogische Fachkraft ihres Vertrauens, die Kitaleitung oder

Trägervertretung miteinzubeziehen oder mit uns über das einrichtungsinterne Beschwerdemanagement (siehe Schutzkonzept Kapitel 2.5.1. Beschwerdemanagement) in einen offenen und vertrauensvollen Kontakt zu treten.

## 8. Rolle von Team, Leitung und Träger

---

Um handlungssicher reagieren zu können, steht die Leitung im ständigen Austausch mit den

Pädagogen\*innen. In den Teamsitzungen setzen wir uns gemeinsam mit den aktuellen Bedürfnissen und Themen der Kinder auseinander und entscheiden zusammen über Konsequenzen und Umgangsweisen.

Die letztendliche Weisungsbefugnis liegt bei der Leitung. Das Team hat dieser Folge zu leisten. Der Träger wird im Bedarfsfall von der Leitung über aktuelle Vorkommnisse informiert und in das weitere Vorgehen miteinbezogen. Diese Empfehlungen werden letztendlich vom Träger abgewogen.

In letzter Instanz trifft dieser dann die Entscheidung, da er in der Haftungspflicht steht.

## 9. Literatur: Kinderbücher

---

Blattmann, Sonja und Hansen, Gesine:

„Ich bin doch keine Zuckermäus – Neinsagegeschichten und Lieder“, Mebes & Noack Verlag

Braun, Gisela und Wolters, Dorothee:

„Das große und das kleine Nein“, Verlag an der Ruhr, 1991

Cove, Kathryn und Riddell, Marion:

„Irgendwie Anders“, Oetinger 1994

Funke, Cornelia und Meyer, Kerstin:

„Prinzessin Isabella“, Oetinger, 1997

Gomboli, Mario und Michelini, Carlo A.:

„Schau hinein: In den Körper“, Favorit-Verlag 1988

Mebes, Marion:

„Kein Küsschen auf Kommando“, Donna Vita 1994

Olten, Manuela:

„Muss mal Pipi“, Carlsen 2005

Pro Familia:

„Mein Körper gehört mir!“, Loewe Verlag, 1998

Van Hout, Mies:

„Überraschung!“, aracardi 2014

Werner, Brigitte:

„Der Zauberer Kotzmotz“, Verlag Freies Geistesleben, 2008

Wieso Weshalb Warum?:

„Woher die kleinen Kinder kommen“, Ravensburger Verlag, 2001

## 10. Quellen:

---

- Sexualpädagogisches Konzept, Kunstkindergarten ARTKI gGmbH, Berlin

### 3.5. Quellenangaben

- Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Schutzkonzept Waldkindergarten Irschenhausen
- Schutzkonzept Giraffenhaus Wolfratshausen
- Fortbildung „Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes für die Kita“, Kirsten Prange
- Fortbildung „Sexualität im Kindesalter – in der KiTa“, Josephine Bettzüge

### 3.6. Literatur

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik, München
- Körper, Liebe, Doktorspiele – ein Ratgeber für Eltern zur kindl. Sexualentwicklung  
BZgA, Köln
- Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Wie kann ich das Kind schützen?  
Tipps für Mütter und Väter, Pädagoginnen und Pädagogen  
Förderverein Zartbitter e.V.
- Sucht- und Gewaltprävention in der Naturpädagogik  
Suchtarbeitskreis; Untergruppe Prävention im vorschulischen Bereich und Tagesstätten  
Landratsamt / Gesundheitsamt Bad Tölz – Wolfratshausen
- Kindliche Sexualität zwischen altersgemäßen Aktivitäten und Übergriffen  
Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang  
Strohalm e.V.

### 3.7. Fortbildungen

- Siehe auch Quellenangaben Kapitel 3.5.
- Gewaltfreie Kommunikation
- „Wie ist das mit der Sauberkeit“-Sauberkeitserziehung in Krippe und KiGa